

11 C100009

Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

51575 bCUL34

II

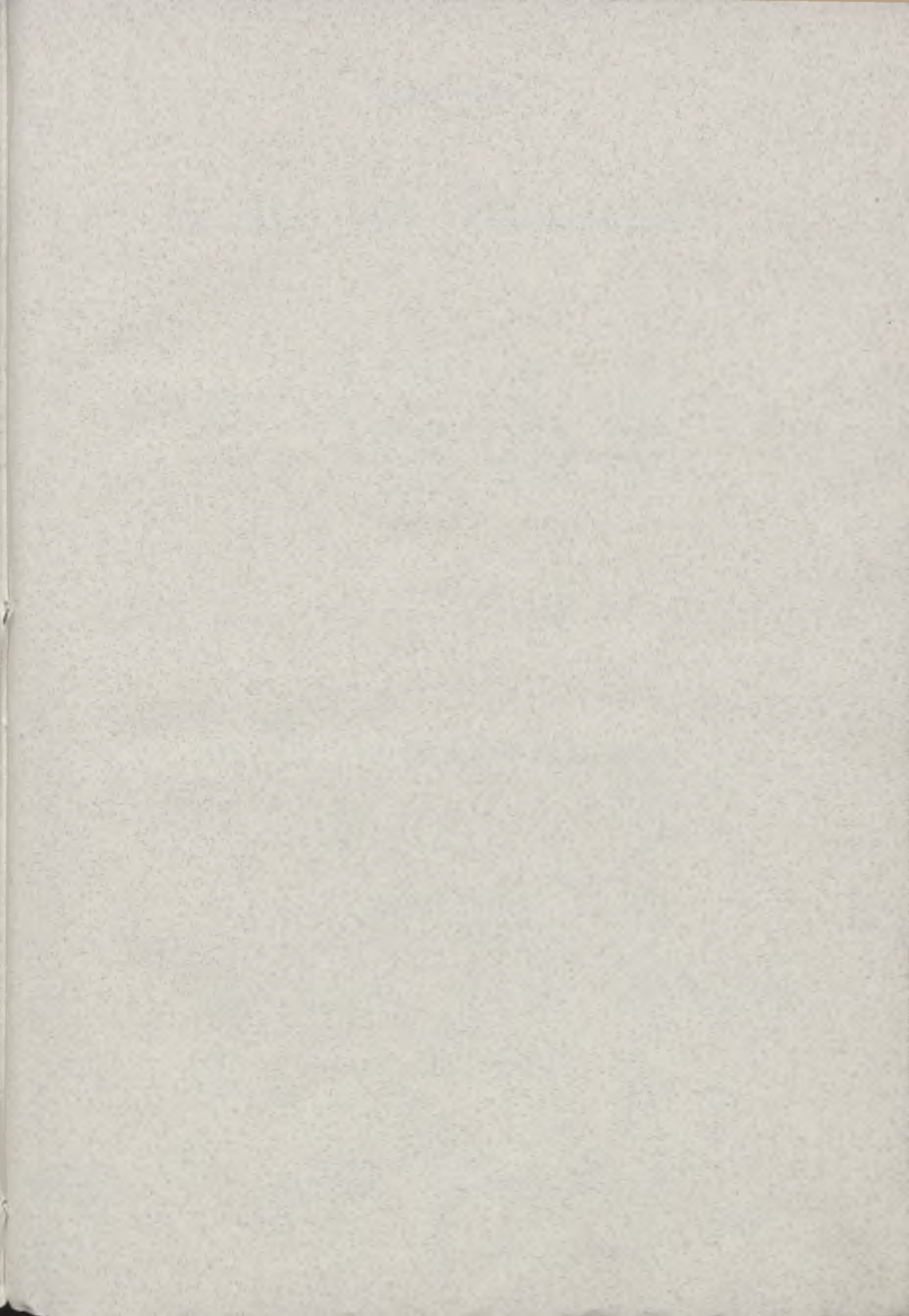
Geographie
Polen

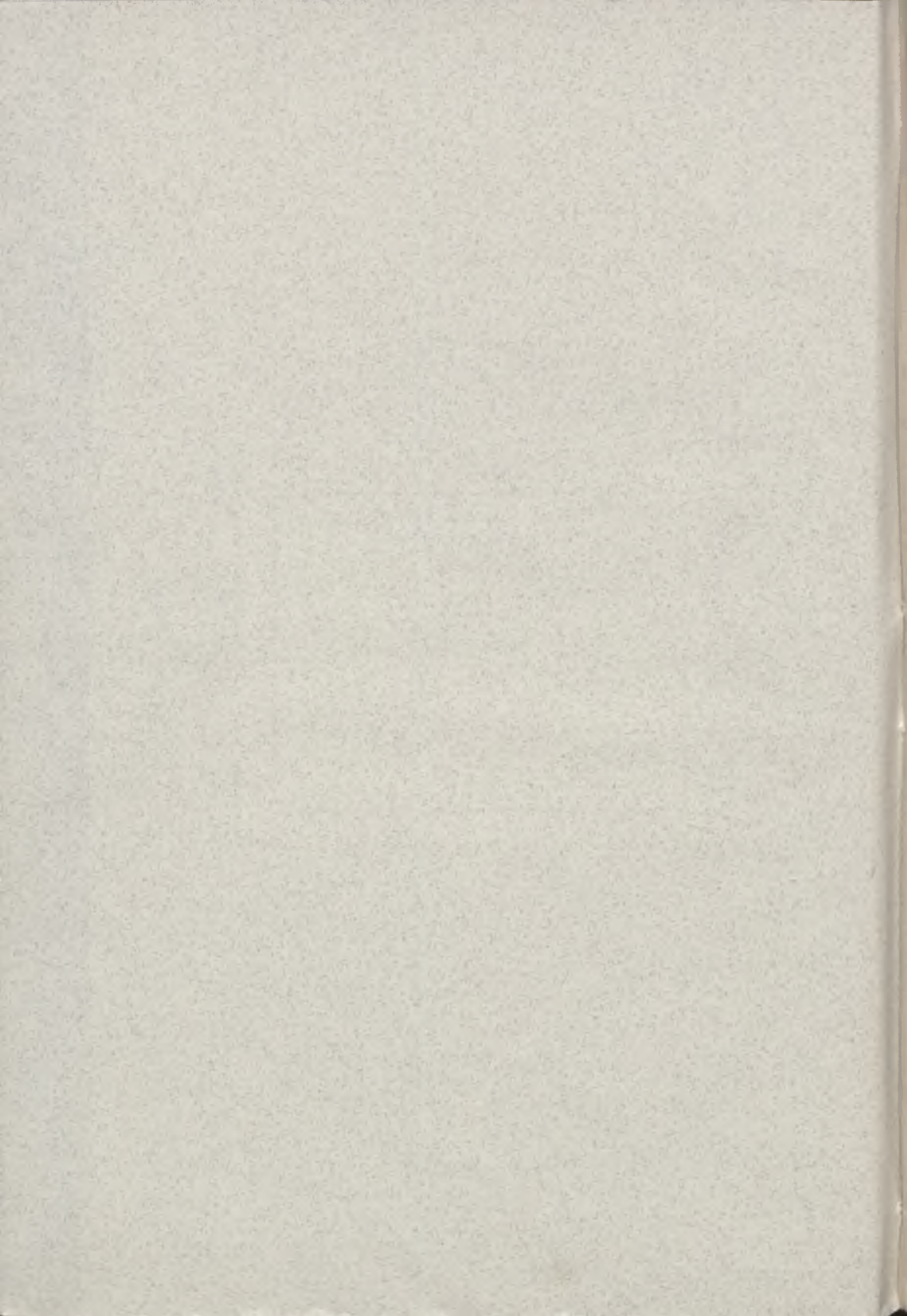
Landes-
n.
Städte-
Wappen.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA
WE WROCŁAWIU

51575 II







Kreis Preu

Schleßische Landes- und Städtewappen.

Kathol

Das Herzogtum Schlesien,
die Fürstentümer Oppeln, Breslau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz,
Münsterberg, Ols, Gogau, Meisse, Glogau, Ratibor,
die Grafschaft Glatz, Niederschlesien, die Markgrafschaft Oberlausitz,
die Städte Breslau, Liegnitz, Oppeln.

Mit zwei Tafeln in Buntdruck.

Eintrag

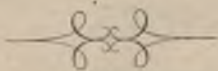
Ein Beitrag zur schlesischen Wappenkunde.

einige Male
aus der
Wappenkunde

Von

Dr. H. Luchs.

Komm. an Luchs



8 n F 4191

1288

Breslau,
Verlag von Eduard Trewendt.
1881.

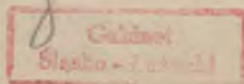


51575 II

51575

~~51575~~

gub. Sl



Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift.

46. und 47. Bericht

des unter dem

Protektorate Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau
Kronprinzessin Friedrich Wilhelm

stehenden

Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer.

Breslau, 1881.

Inhaltsverzeichnis am Schluß des Heftes.

Schlesische Landes- und Städtewappen.

(Das Herzogtum Schlessen, die Fürstenthümer Oppeln, Breslau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Münsterberg, Ols, Sagan, Neisse, Glogau, Ratibor, die Grafschaft Glatz, Niederschlessen, die Markgrafschaft Oberlausitz, die Städte Breslau, Liegnitz, Oppeln.)

Mit zwei Tafeln in Buntdruck¹⁾.

Ein Beitrag zur schlesischen Wappenkunde.

Von Dr. H. Luchs.

Wappen sind in Deutschland überhaupt erst seit dem Bekanntwerden mit dem Orient aufgekomen, im Zeitalter der Hohenstaufen, seit dem zwölften Jahrhundert; und nur ganz allmählich breitete das Wappenwesen sich aus und nahm es bestimmte Formen an; in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, zuerst am Hofe der Burgundischen Herzoge, dann in Wien unter dem Scepter Kaiser Maximilians erreichte es den Höhepunkt seiner Entfaltung und Ausbildung; das folgende Jahrhundert sah bereits den Verfall: man zeichnete und malte nach, man beschrieb pedantisch und hing sich an das Nebenächliche, über dessen Werthschätzung das 14. Jahrhundert gelächelt, das es nicht verstanden hätte; im 17. wird es für den mit historischem Blick oder auch nur mit einem Auge für das Schöne und Lebensvolle Begabten immer ungenießbarer. Und doch sollte die Wappenkunst noch Schlimmeres erleben: ein völliges Abhandenkommen alles Lebensverständnisses, bis erst wieder die Gegenwart seit etwa 30 Jahren zu gesünderen Anschauungen zurückgekehrt ist²⁾.

¹⁾ Die Bildtafeln sind nach den Angaben des Verf. von L. Clericus ausgeführt und bei C. A. Starke in Görlitz gedruckt. Wer den Weg von dem ersten Auftrage bis zum Reindruck aus Erfahrung kennt, wird die bei aller Mühe nicht ausgebliebenen kleinen Mängel gern entschuldigen.

²⁾ Für den Anfänger seien zur Weiterbildung empfohlen: Ad. M. Hildebrandt, heraldisches Musterbuch, heraldische Kunstblätter von F. Warnecke, und besonders desselben heraldisches Handbuch, Görlitz 1880 bei C. A. Starke, v. Sacken, Katechismus der Heraldik, Leipzig bei Weber, Dr. R. Stillfried, die Titel und Wappen des kgl. Preussischen Hauses 1875.

So hat man sich denn heute auch mit vollem Rechte von allerhand Ballast und unnützem Kram durch die lebendigere Erfassung der edlen Heraldik an der Quelle, durch den frischen Hauch einer verständnißvoll angeschauten Vergangenheit wieder freigemacht und vieles als unwesentlich und willkürlich oder als schulmeisterlichen Zopf erkannt, an dem unsere Voreltern noch mit gläubigster Orthodoxie sich klammerten.

Für uns jetzt, wenn wir ein Wappen zeichnen oder malen oder beschreiben (blasonieren), ist vieles wieder gleichgültig, absolut nebensächlich, so die Form des Schildes, die des Helmes, der Helmdecke, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein und die Gestalt der Krone auf dem Helme, die etwaigen Ketten um denselben, ja die Gestalt der Adler und Löwen und aller übrigen Schildfiguren; nur das eine ist wesentlich, weil es sich aus dem Kunstgesetze ergibt: man hat sich stets an schöne, an charakteristische Formen, und wo möglich an die so ausdrucksvollen des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts zu halten und den einmal gewählten Stil in allen Theilen des Wappens auch wirklich und mit Fleiß durchzuführen und nicht z. B. Stile verschiedener Jahrhunderte zu mischen, nicht Naturalistisches mit Stilvollem.

Mit den auf den beiden Tafeln gegebenen Beispielen werden mehrfache Zwecke verfolgt: einmal möchten sie den Schleslern Musterblätter für heraldische Arbeiten liefern und dann zugleich eine bestimmte Wappenform für unsere Provinz, für einige Fürstentümer innerhalb derselben und die drei Hauptstädte von neuem feststellen. Sollten die Tafeln Beifall finden und weitere erwünscht sein, so würden sie sich wohl gelegentlich vermehren lassen.

Wie weit jedoch hierbei dem Maler, dem Künstler Freiheit gestattet sei, wird sich des Näheren aus den folgenden Bemerkungen ergeben.

Die Kronen z. B. auf den Helmen werden sich immer empfehlen, weil sie einen geschmackvollen Abschluß des Helmhauptes bilden und einen sehr zweckmäßigen Übergang zu dem Helmkleinod (der Helmzier, Helmzier, dem Helmschmuck oder Helmzeichen) abgeben; auf der bloßen Helmdecke würde der Schmuck sich schlecht erheben.

Bei der Helmdecke ist eben stets, so troddelhaft die Enden immer auslaufen mögen, daran zu denken, daß sie von Tuch oder Zeug ist, und daß sie eine Ober- und eine Unterseite hat.

Die auf den beiden Tafeln angebrachten Helme haben bis auf zwei, gleichfalls schon im 15. Jahrh. aufkommende Spangen- (Turnier- oder offene) Helme die Gestalt der älteren Kübel- oder Topfhelme, die jedoch gleichfalls bis in das 15. Jahrhundert reichen.

Die Schilde sind hier meist die älteren sog. Dreieckschilde, nur zweimal findet sich der Halbrundschild, zweimal der sog. Deutsche Schild, die Tartische oder der Tartarschild (an einer oder an beiden Seiten ausgebogen).

Auch die Stellung des Schildes ist völlig gleichgültig. Gewöhnlich steht er senkrecht; und auch die Schildfigur (auch „gemeine Figur“ genannt, wenn sie aus dem Thier-, u. Pflanzen, überhaupt aus den Naturreichen entlehnt ist, im Gegensatz zu den sog. Heraldikfiguren, die aus geometrischen Schildestheilungen entstehen), ist dann meist gerade gerichtet; die Tiere sind gewöhnlich nach rechts (heraldisch rechts) gewendet; steht der Kopf dabei nach vorn, so „steht er im Visier.“ Der Helm sitzt dann mitten auf dem Schilde, meistens gleichfalls nach vorn gewendet, mit dem vorderen verlängerten Brustteile über den Schildrand übergreifend.

Rechts und links bezeichnet in der Heraldik und in der Beschreibung der Wappen immer die entsprechende Seite des den Schild tragend gedachten Ritters.

Wird der Schild nach rechts (also heraldisch rechts) gelehnt, so folgt ihm in der Richtung auch die Schildfigur; der Helm aber würde herunterzufallen scheinen (und in der Wirklichkeit schwerlich sicherer sitzen), zeichnete man ihn gleichfalls so geneigt; er rückt daher vielmehr auf die linke emporstehende Spitze des Schildes und ist dann nur nach rechts gewendet.

In der Stellung des Schildes nach vorn und nach rechts wird die rechte Seite desselben auch die vordere genannt, die andere die linke oder die hintere. Ist der Schild quadriert, d. h. in vier Felder geteilt, so heißen die beiden oberen Felder (oder Plätze), von rechts an gezählt, 1 und 2, die beiden unteren 3 und 4. Die Ausdrücke Obertheil, Fußstelle, Mittelschild, Herzschild (kleiner), Rück- oder Hauptschild (Korrelat zu Mittel- und Herzschild) erklären sich von selbst.

Wenn sich der Schild jedoch nach links neigt, so ist das eigentlich, da ohne den Schildträger gedacht, unnatürlich. Man sieht dann alles nur wie aus dem Spiegel und hat es auch so zu zeichnen. Die Schildfigur neigt sich wohl auch nach links, aber sie sieht zugleich nach links; was sie etwa in der rechten Hand, Pranke oder dergl. hatte, führt sie jetzt in der linken. Die rechte oder vordere Seite liegt jetzt links, d. h. da wo auch der Zuschauer rechts hat und so fort, und die Felder werden gezählt oben 2, 1, unten 4, 3.

Wenn die Stellung des Schildes auch an sich nichts bedeutet, so erfordert es doch der gute Geschmack, daß man den Schild, den man neben einer Person im Bilde anbringt, auf diese sich zuneigen läßt, und daß, wenn man zwei Wappen neben einander anbringt, z. B. Wappen von Eheleuten (sog. Alliance=Wappen), man sie sich einander zuneigen läßt.

Das wesentlichste Stück der heraldischen Abzeichen ist der Schild mit seiner Figur und an der „gemeinen“ Figur nur die Gestalt, das Ding selbst, während alle Beigaben Nebendinge sind, die man so gut wie nach belieben behandeln kann. Erst vom sechzehnten Jahrhundert an zählte man die Federn an den Flügeln oder am Schwanze, am Löwen die Schwänze selbst; man gab genau an, wie viel Schachfelder vorhanden seien, wie viel Zinnen auf der Mauer, auf dem Thurme, welche Hundeart zu sehen sei, ob der Hund sitze oder gehe, ein Halsband habe oder nicht, wie viel Schellen daran, ob das Band gelb oder weiß u. s. f. Nicht einmal die Farben standen überall, namentlich in älterer Zeit, bis ins 13. Jahrhundert ganz fest, zumal in unseren ursprünglich slavischen Gegenden. Nur aus Schönheitsrücksichten ist es fast überall Regel, daß man nicht Metall auf Metall legte (d. h. eine metallne Figur in einem metallnen Felde anbrachte), nicht Gold (gelb) auf Silber (weiß), Silber auf Gold, auch nicht gern Farben auf Farben, sondern Metall auf Farbe und umgekehrt. Die Schönheit allein verfügte über Farbe und Form und hieß z. B. unter allen Umständen die Figuren so breit und voll zeichnen, daß sie das ganze Feld möglichst ausfüllten und deckten.

In Drucken bezeichnete man schon seit dem 17. Jahrhundert fast ausschließlich die Farben so:

rot (Zinnober, nicht Karmin) durch senkrechte Striche,
blau (Kobalt oder Ultramarin) durch quergehende,
grün (selten, Berggrün) durch schrägrechte Striche,
schwarz (Rabenschwarz) durch gegitterte,
Gold (= gelb) durch Punkte,
Silber (= weiß) durch ein leeres Feld.

Gleichgültig ist es ferner, ob schräg durchgehende Linien (Teilungslinien) und Balken rechts oben oder links oben anfangen. Doch spricht man noch immer gern von einem Rechtsbalken, von einer Teilung schräglinks u. s. f.

Wenn ein Schild senkrecht geteilt ist, so braucht man den Ausdruck „gespalten,“ wenn quer, dann „geteilt,“ wenn schräg, dann „schräg= (rechts oder links) geteilt,“ z. B. von w. und schw. (weiß und schwarz), wobei man die oben breiter auftretende Farbe zuerst nennt. Bei der Spaltung und Teilung ist es selbstverständlich, daß man dort von rechts, hier von oben bei der Beschreibung ausgeht.

An den Tieren nennt man die Extremitäten Waffen, bei den Vierfüßlern z. B. die Zähne und Krallen, bei den Vögeln die Schnäbel oder bloß die Zunge und die Fänge.

Das Futter des Helmes wird rot tingiert; die Spangen sind gewöhnlich wie der Helm; sie brauchen daher nicht golden zu sein, wenn der Helm von Eisen ist.

Leere, bloß farbig ausgefüllte Plätze, auch bloß tingierte (colorierte) Balken u. a. Heroldsstücke verzieren man häufig mit allerhand leicht aufgetragenen (in Wirklichkeit eingegrabene oder erhöhte) Schnörkeln oder anderem Ornament z. B. mit gothischen sog. Pässen in regelmäßiger, gedrängter Ordnung, mit Villen sogar oder mit Rosetten, mit Ranken; doch, wie angedeutet, dürfen sich diese Zierraten nicht so weit vordrängen, daß sie wie eine Heroldsfigur aussehen; und in der That sind aus solchen bloßen Verzierungen hie und da nachweislich mißverständlicher Weise Wappenfiguren entstanden. Man nennt dieses Mustern Damascieren, Damascierung.

Anderes wird sich bei der Beschreibung (Blasonierung) der Wappen finden.

Das Herzogtum Schlesien¹⁾.

Adler, Kopf nach rechts gewendet, schwarz, auf der Brust eine weiße Binde (Mondfichel) mit je einem weißen, steiligen Kleeblatte an den in die Höhe gebogenen spitzen Ausläufern und einem weißen Kreuzchen auf der Mitte desselben, Waffen (Füße und Schnabel oder bloß Zunge) rot in goldnem Felde. — Helm von Eisen mit rotem Futter. — Helmdecke schwarz und golden. — Auf dem Helme zwei goldne Büffelhörner, aus denen nach außen geneigt je 4 oder 5 Fähnlein (das fünfte dann aus dem Mundstück der Hörner) hervorgehen mit schwarzen Stangen und goldschwarzem Zeuge (oben quer gold, unten schwarz)²⁾.

Eine Krone (Blätterkrone) auf dem Adler, die strenggenommen rot sein muß, hat ein Schlußstein an dem Gewölbe der, wie es scheint, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Sakristei der evang. Kirche in Oppeln, dann ebenso vereinzelt Siebmacher 1609 und der Homannsche Atlas von 1749 wahrscheinlich nach Siebm.; das Königl. Preuß. Wappen von 1804 giebt dem Adler eine Herzogskrone (mit roten Puffen und goldnen [?] Bügeln doch wohl). Man hat die Wahl.

Die Wendung des Kopfes ist bekanntlich gleichgültig, Siebmacher hat sie nach links; die nach rechts ist die gewöhnliche, namentlich wenn das Wappen nicht mit anderen zu einem vereinigt ist.

¹⁾ Hier ist der Name „Herzogtum“ für die Provinz, für das ganze Land vorbehalten, der Name „Fürstentum“ auf die Teilungen desselben angewendet.

Füße und Schnabel müssen rot sein, damit nicht Gold auf Gold zu liegen kommt; oder wenn auch nicht der Schnabel, so doch die Zunge.

Binde, Kleeblätter und Kreuz sind gleichgültig, jedoch seit langem üblich und ältesten Ursprungs. Man halte sie fest. Am wesentlichsten ist selbstverständlich der Halbmond (die Sichel, denn wir wissen nicht recht, was die Binde bedeutet). Als *Curiosum* mag berichtet werden, daß Schrots Wappenbuch 1581 die Sichel rot hat. Auf dem einzigen alten offiziellen schlesischen Wappen von 1606, von welchem unten ein Mehreres, fehlt das Kreuz, es findet sich dagegen auf den gesamtschlesischen Münzen v. J. 1621, 1634 u. 35.

Die Fähnlein hat Siebmacher abwechselnd g und r, wahrscheinlich irrthümlich, denn es hat keinen erkenntlichen Grund. Das Schles. Wappenbuch von 1577 hat die Fähnlein vollständig gelb mit w. Spitze. Auf der Kleeblattbinde fehlte das Kreuz hier.

Die Schattierungen der reliefgedachten Bildwerke auf der Wappentafel ist Sache des Malers. Wesentlich sind nur die oben im Text angeführten Lokalfarben.

Von den Abweichungen in der Gestalt des schles. Adlers im Mittelalter handelt meine Abhandlung: Die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte 1864. — Seit dem 13. Jahrhundert war der Adler, und zwar fast durchgängig der schwarze im goldnen Felde das Wappenbild der schlesisch-piastischen Herzoge, jedoch insofern nicht ohne Ausnahme, als Heinrich IV. von Breslau (+ 1290) auch mit dem Löwen stiegelte. Adler und Löwe waren damals noch die Hauptwappenbilder der soviel später in die westeuropäische Kultur eintretenden slavischen Länder, in deren Anwendung man noch lange schwankte. Die Ausstattung des Adlers (Binde, Klee, Kreuz) scheint ganz willkürlich angewandt zu sein. Noch beliebiger wurde das unwesentlichere Helmkleinod von den verschiedenen Fürstenhäusern gewählt. Zwar scheinen gewisse Dickpennige des 14. Jahrh. den Helm mit dem gekreuzten Pfauen- und Hahnschwanz sehr zuversichtlich *galea ducum Silesiae* zu nennen; allein nicht bloß der Zusammenhang zwischen Ober- und Nieder-Schlesien war im ganzen Mittelalter noch ein sehr loser, sondern es kann auch nachgewiesen werden, daß jene Bezeichnung ganz anders gedeutet werden muß. Die Büffelhörner mit den Fähnlein kommen übrigens zuerst in einem Wappen des Herzogs Wladislaus v. Kofel vom Jahre 1316 vor.

Aber ein eigentlich schlesisches Wappen, d. h. ein Wappen von Schlesien als Abzeichen für das ganze Land, nicht als ein Wappen, das mehr oder minder zufällig oder verabredetermaßen einer größeren oder geringeren Anzahl von schlesischen Fürsten und Fürstentümern eigen war und eine ungewisse Zeit hindurch festgehalten wurde, ein schlesisches Wappen im neueren Sinne konnte doch erst aufkommen, als Schlesien ein politischer Gesamtbegriff wurde, nicht früher als bis das Land einem gemeinsamen Landesherren, dem böhmischen Oberlehnsheeren, untergeordnet war, demnach erst seit König Johann, der in der That den Namen eines Herzogs von Schlesien annahm, während erst Matthias von Ungarn die Notwendigkeit erkannte, einen Oberlandeshauptmann für diese Provinz als seinen Statthalter zu bestellen. Allein wir begegnen noch lange nicht einem allgemeinen schles. Wappen. Die Adler an den herrlichen Wappenskulpturen des Breslauer Rathauses aus dem Ende des 15. Jahrh. mit und ohne Binde sind lediglich Breslauer Fürstentumsadler, wenn nicht städtische, auf keinen Fall schlesische Gesamtadler, ebenso der Adler am ehemaligen, von 1497 bis 1503 erbauten Breslauer Nikolaithor, welches in den Jahren 1807—1820 zerstört worden ist, und von dem die Skulpturen an der neuen Gilstaufendjungfrauenkirche dann eingemauert worden

sind. Ebenso wenig haben die um dieselbe Zeit entstehenden Fürstentage das Bedürfnis eines Landeswappens gefühlt. Erst wahrscheinlich in der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sich der Adler in dieser Bedeutung herauszubilden. Wenigstens begegnet uns sicher ein solcher, ausdrücklich mit dem Namen der Provinz bezeichnet, zuerst in dem auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen, höchst wertvollen, in Breslau entstandenen Wappenbuche, welches den Jahren 1577 u. f. f. angehört, und aus dem die Mehrzahl der hier abgebildeten Wappen entlehnt ist.

Wenn nun auch weder dieses Werk noch das berühmte Siebmachersche Wappenbuch von 1605—9 (denn Titel und Widmung der ersten Tafel sind von 1605 datiert, der Schluß der Vorrede dagegen so wie der ganze zweite Teil von 1609) irgend welchen offiziellen Wert beanspruchen dürfen, wogegen auch die Krone auf dem Adler in dem Nürnberger Kupferwerke sprechen würde, so sind wir jetzt so glücklich ein gleichzeitiges authentisches Wappen von Schlessen zu besitzen, nämlich aus dem Jahre 1606.

In dem Breslauer Ratsprotokollbuche (liber magnus III. f. 398a.) heißt es nämlich: „Des Gemainen Landes Schlessen Siegel.“ „Als die Röm. Kay. Matt. (Majestät, Rudolf II.) unser Allergnädigster Kaiser und Herr von den Herrn Fürsten und Ständen in Ober- und Niederschlessen begehret, daß sie ihre Gesanten zur Friedenstractation vndt Besieglung der Friedens=Artikel [zur Beendigung eines protestantischen ungarischen Aufstandes] von Preßburg off Georgi [23. April] des 1606. Jahres absenden sollen: darbei aber Zweifel vorgefallen, Ob man mit der Abgesanten Privatsiegeln zufrieden sein möchte, So haben die Herrn Fürsten und Stände bey gehaltener Zusammenkunft den 14. April Anno 1606 geschlossen, daß den Abgesanten des Gemainen Landes Schlessen Sigillum mitgegeben, und sintemal keine nachrichtung [Nachricht] zu befinden, wo das alte Siegel hingekommen, daß derothalben ein neues gemacht werden solle mit dieser Inscription: Sigillum Principum et statuum Inferioris atque Superioris Silesiae.“ Und von anderer Hand: „Ob nun wohl solch Siegel verfertigett (!), Und die gesanten mit gen Wien genohmen, jedoch weiß die Behmen, Mehren, Und Laupnitzer Ihre landtsiegell nicht gebrauchett, sondern die Ungern mit Ihren privat Siegeln zufrieden gewesen, so haben die Schlessischen Gesanten als (nun folgen ihre Namen) . . . die Affirmation wegen des Friedens mit Ihren Privat=Siegeln zu Wien auch gefertigt.“ — In der Instruktion für die Gesanten vom 17. April 1606 war diesen nochmals aufgetragen, daß sie den Traktat besiegeln sollen mit des Landes Ober- und Nieder=Schlessen Siegel¹⁾.“ — Unter jenem Protokoll ist dann das Siegel abgemalt, freilich zum Teil mit etwas absonderlichen Farben, indem z. B. das Siegelfeld bräunlichgelb gehalten ist, die Fähnlein gelbgrünlich u. f. f. — In letzter Zeit ist auch die zugehörige übereinstimmende Wachsoffertierung aufgefunden worden, welche jedenfalls dem Stempelschneider als Vorlage gedient hat.

Dieses offizielle schlesische Landesiegel nun unterscheidet sich von dem auf der beigegebenen Bildtafel nur dadurch, daß das unwesentliche Kreuzchen fehlt, und daß der Pfauenschweif, breit ausgespannt, gleichsam den Hintergrund der Hörner und Fähnlein bildet, mit seinem Rande oben über denselbe hinausragt und rechts und links bis

¹⁾ Diese getrennte Benennung von Schlessen hat sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten. Auch der Atlas von Homann spricht von einer Silesia superior et inferior. Bis 1719 gab es Oberlandeshauptleute „in Ober- und Niederschlessen.“ Die preussische Verwaltung führte drei Oberamtsregierungen ein.

fast an die Fahnen tücher heranreicht, und daß die je 5 Fähnlein alle seitwärts aus den Hörnern hervorgehen.

Übrigens ist nicht zu übersehen, daß nach dem, was wir hier gleichzeitig erfahren, ein solches Landesiegel schon früher vorhanden war, und zwar jedenfalls in den Händen der auf den Fürstentagen vereinigten Landesvertretung, insbesondere des Vorsitzenden derselben, des Oberlandeshauptmanns; wer sollte sonst berechtigt gewesen sein das Siegel des Landes zu führen? es ist ferner zu entnehmen, daß, nachdem dieses ältere Petschaft irgend wie abhanden gekommen war, ein neues entworfen und wahrscheinlich in der sehr kurzen Frist von 3 Tagen vollständig hergestellt wurde; am 17. April, dem Tage der Instructionsausstellung, schon oder bald darauf scheinen die Abgesandten abgereist zu sein. Und auch dieses zweite Petschaft, welches thatsächlich zustande gekommen war, ist verloren gegangen; wenigstens ist es im Stadtarchiv, das überhaupt zugleich als Landes- (Stände-) Archiv gedient zu haben scheint, bislang nicht aufgefunden worden.

Nach Siebmacher, bei dem das schles. Wappen erst 1609 im 2. Teil erschien, hat man sich bei dem Entwurf nicht richten können, wie denn auch beide von einander in einigen, freilich unwesentlichen Stücken, wie nachgewiesen worden, abweichen; aber auch umgekehrt ist es doch auffallend, daß dem Nürnberger Künstler nicht das offizielle Wappen mitgeteilt worden ist; er mußte denn seine Vorlage schon früher erhalten haben.

Es fragt sich nun weiter, ob von diesem neu hergestellten Wappenbilde sich nicht Nachwirkungen und Spuren entdecken lassen.

Und in der That, es ist dies der Fall. Als die schlesischen Fürsten und Stände, welche am 25. Juni 1609 mit den Ständen der übrigen böhm. Kronländer, zum Schutz ihrer in dem Rudolfsinischen Majestätsbriefe vom 20. Aug. desselben Jahres bestätigten Religionsfreiheit, eine dann auch von Matthias bei Gelegenheit seiner Krönung 1611 anerkannte Union gestiftet hatten und dann wegen ihrer Theilnahme am böhmischen Aufstande des Jahres 1618 durch den sog. Sächsischen Accord des Jahres 1621 von Kaiser Ferdinand II. vollständige Amnestie erhielten, zur allerdings auf lange Zeit vergeblich versuchten Besserung der elenden Münzzustände in der sog. Klipper- und Wipperzeit, im Bewußtsein ihrer durch die Union verbürgten Selbständigkeit, in ihrer Gesamtheit sich das Recht beilegte, eine Münze für das ganze Land zu beschaffen, ließen sie in Breslau durch den lange Zeit (1615—35) thätigen Münzwardein Hans Rieger Gold- und Silbermünzen von allen Größen, unter andern die viereckigen, einseitig geprägten, sog. Klippen schlagen, welche sämmtlich mit dem bloßen gemeinen Landesadler auf der Hauptseite und der Aufschrift Moneta (arg. oder aur.) Silesiae und der Jahreszahl 1621 bezeichnet sind. Der Adler nun (ohne Helmzier u. s. w.) weicht insofern von dem Adler des J. 1606 ab, als er regelmäßig auf der Kleeblattbinde noch das Kreuz trägt, weshalb dieses, als von der einzigen in die Wirklichkeit getretenen und vorhandenen, offiziellen Bildung des Adlers in die Darstellung auf unserer Wappentafel übergegangen ist. Eine Krone hat er, wie bereits angedeutet, nicht. Daß man diese Form des Adlers mit Bewußtsein feststellte, geht noch daraus hervor, daß die gleichzeitigen Münzen der Stadt Breslau und der Fürstenthümern Brieg, Glognitz und Münsterberg-Dels, wo sie überhaupt den großen Landesadler aufnehmen, nur ganz ausnahmsweise diesen mit dem Kreuze, und nur einmal (bei Breslau) auch mit den Kleeblättern bilden.

Nach dem Jahre 1621 scheinen von der Union zunächst nicht mehr Prägungen

veranlaßt worden zu sein. Wenigstens stellt sie auf Wunsch des Kaisers Ferdinands II., welcher dem Verfall des Münzwesens durch Einführung kaiserlicher Münze zu begegnen strebte, sicher 1624 die Prägung eignen Geldes ein.

Erst wieder 1634 benützen die evang. Stände, welche, durch die Not gebrängt, am 9. August 1633 eine sog. Conjunction mit Kursachsen und Brandenburg zum Schutz der protestantischen Lehre und ihrer Landesprivilegien eingegangen waren, auf ihrem Convente in Breslau die Aufsicht, welche sie über die breslauer kaiserliche Münze hatten, zur Prägung eigenen Geldes, um, wie sie später zu ihrer Rechtfertigung gegen den Vorwurf, sie hätten das landesherrliche Münzregal damit angetastet, erklärten, das Münzwesen nicht in die Hände der Schweden fallen zu lassen; auf ihr Münzrecht aber hätten sie niemals verzichtet. Und die neuen Landesmünzen aus den Jahren 1634 und 1635 tragen wieder genau den Adler von 1621 mit Kleeblattbinde und Kreuz ohne Krone, und ferner die Umschrift *Moneta — principum et statuum evangelicorum Silesiae*, wodurch ihr Parteistandpunkt noch schärfer angezeigt wird. Wo die Rückseite ein Wappen trägt, ist es kein anderes als das sog. halbe des Oberhauptes der Union, des Herzogs Johann Christian von Brieg. Als die Union im Septbr. 1635 vom Kaiser aufgelöst wurde, war von weiteren, gemeinsam von Schlesien ausgehenden schlesischen Münzen nicht mehr die Rede, und die kaiserlichen Münzen für Schlesien tragen alle auf der Hauptseite das Bild des Landesherrn.

Kaiser Ferdinand II. mag nur in den Jahren 1622 u. 23 Münzen für Schlesien mit dem von den Ständen im Vorjahre angenommenen großen Adler, demnach um diesen gewissermaßen Concurrenz zu machen, ausgegeben haben und zwar, so weit sie sich erhalten haben, in drei Größen und gleichfalls mit der Umschrift *Moneta — Silesiae*; vom Jahre 1624 gab er dann sicher allein und seit 1627 Ferdinand III. allgemeine Landesmünzen aus, aber mit dem kaiserl. Gepräge (meist Brustbild und Doppeladler), und auch nicht anders in den 30er Jahren; für die spätere Zeit versteht sich das von selbst. Aus dem Jahre 1621 dagegen hat sich keine kaiserliche Landesmünze erhalten. — Auch die späteren Kaiser von Leopold bis auf Karl VI. vermeiden es gestilpentlich den Adler aufzunehmen; es hätte das ihrem Souveränitätsgefühl offenbar nicht entsprochen. — Bei Ungarn war es freilich etwas Anderes.

Das Fürstentum Breslau.

Adler, s. in g., wie beim Herzogtum Schlesien, nur einfacher, ohne die Kleeblätter und das Kreuz an der Binde. Die Decke ist dieselbe wie bei Schlesien, der Helmschmuck wieder einfacher, nämlich nur zwei schwarze Hörner. Statt aus einer Krone steigen sie aus einem goldschwarzen Wulste auf.

Der Wulst ist natürlich sehr gleichgültig. Das Ganze, eigentlich nur das allgemeine schlesische Adlerwappen, da das Fürstentum, schon 1335 Böhmen einverleibt, keine Veranlassung hatte, wie die einheimischen Fürstengeschlechter nach dieser Seite hin sich zu entfalten, um so weniger, da die Hauptstadt Breslau schon früh die Landeshauptmannschaft über das Fürstentum erhielt und daher eher geneigt sein mußte, das Stadtwappen zur Geltung zu bringen, beruht auf der Darstellung des „schlesischen Wappenbuches“ von 1577.

Von den ersten Fürsten an hat das Land den Adler, meist mit der Binde, im Wappen geführt; nur Heinrich II. († 1241) hat auf seinem Grabdenkmal aus dem

14. Jahrh. das Kreuz auf der Binde und die Kleeblätter an den Enden derselben, Heinrich VI. († 1335) nur die Kleeblätter.

Das Siegel der Provinzialschöppen noch aus dem 13. Jahrh. führt wieder nur den ganz einfachen Adler. — Einen Helmschmuck aus jenen Zeiten finden wir nur auf dem bekannten Turnierbilde Heinrichs IV. in der Pariser Bilderhandschrift aus dem Anfange des 14. Jahrh.: es ist der halbe, von unten wachsende Adler auf halbkreisförmigem Schirmbrett, das mit Straußfedern bestückt ist; ähnlich ist es auf dem Grabmal Heinrichs II., nur daß die Federn fortgeblieben sind, möglicher Weise nur, weil sie sich in Stein nicht darstellen ließen¹⁾. — Das Kgl. böhm. Gerichtssiegel für das Fürstentum Breslau (ad hereditates et causas), von 1344 an zu verfolgen, und das Fürstentumsiegel haben in quadriertem Schilde den böhm. gefr. Löwen und den einfachen Fürstentumsadler. — Einen ganz anderen Helmschmuck als den oben beschriebenen finden wir dann wieder in dem aus der Mitte des 14. Jahrh. stammenden Tympanum (Thürbogenfelde) an der Ostseite des Breslauer Rathauses: der böhmische Löwe wird hier begleitet rechts von dem Fürstentumsadler und links von dem Stadtwappen. Der Adler mit der Binde aus dem Schilde wiederholt sich, zum Fluge bereit, auf dem Helme. — Die vielen Adlerwappen aus dem Ende des 15. Jahrh. am Äußeren und im Innern des Breslauer Rathauses, welche durchweg ohne Helmzier gebildet sind, stellen, wie bereits oben bei Schlesien angedeutet ist, das Fürstentumsappen dar. Wenigstens wird dies sich mehr empfehlen anzunehmen, als an den Adler zu denken, den die Stadtschöppen im Siegel hatten. Auf keinen Fall aber, wie hier nochmals betont werden mag, darf man an den schlesischen Landesadler denken; denn mit dem Lande Schlesien hatte Breslau nichts zu thun.

Ebenso wird jener von dem ehemaligen Nikolaitzhore stammende Adler, welcher seit 1820 an der Gilstausendjungfrauenkirche angebracht ist, nur den Breslauer Fürstentumsadler bedeuten. Der Adler ist hier ganz ohne Nebenteile, und auf dem Helme finden wir hier das erstemal die Hörner mit je 5 Fähnlein. — Das aus dem Breslauer Burgfeldzeughaufe stammende, jetzt im Museumshofe aufgestellte Adlerwappen, das nebst dem gleichzeitig herübergenommenen Johanneßwappen dort nicht eingemauert war, sondern frei da lag, und derselben Zeit wie das vorhin bezeichnete Bildwerk angehört, zeigt diesen Adler mit der Binde und wiederholt denselben genau auf dem Helme. Wahrscheinlich sind diese beiden Skulpturen einst für eben dieses Zeughaus bestimmt gewesen.

Das der Zeit nach nächste Breslauer Fürstentumsappen, das dem Verf. bekannt geworden, enthält die eine der beiden 45 cm. im Durchmesser haltenden Glasmalereten in dem rathäuslichen Konferenzzimmer Nr. 2 (dem früheren Notariatszimmer). Es ist nach den angebrachten Ziffern vom Jahre 1563 und stellt das Wappen ganz vollständig dar und mit nur geringfügigen Abweichungen von dem auf den Bildtafeln hier wiedergegebenen. Der Adler ist ganz schwarz, nur die Zunge rot, Kleeblattbinde und Kreuz weiß; die Fähnlein, je 5, ragen sämtlich seitwärts hervor und scheinen samt dem Stiele ganz gelb; zwischen den Hörnern ist ein Pfauenwedel. — Daß dieses Glasbild einst in der eigentlichen Ratstube (jetzt Konferenzzimmer Nr. 1) neben dem noch zu besprechenden Breslauer Wappen mitten in den gothischen Fenstern eingesetzt gewesen,

1) Dieses Schirmbrett mit dem halben Adler scheint übrigens zuerst auf einem Siegel Herzogs Wladislaus von Beuthen 1316 vorzukommen.

ergiebt sich aus den mehrfach vorhandenen Abbildungen des Gemaches von dem Maler Georg Scholz aus dem Jahre 1659.

In dem Wappenbuche von 1577 und bei Siebmacher suchen wir ein Fürstentum Breslau vergebens. Die Stadt, welche die Landeshauptmannschaft hatte, und das Fürstentum fühlten sich eins. Auf Homann 1750 ist das offizielle Königl. Preuß. Regierungsschild (eigentlich das Schild der Kriegs- und Domänenkammer) vom Jahre 1771 mit seiner Darstellung unseres Wappens: Löwe und Adler im quadrierten Felde sich wiederholend, zurückzuführen, und Homann knüpft an das oben erwähnte Fürstentumswappen an, das ihm wohl von irgend einem der Beamten geliefert worden war, wobei nicht zu vergessen ist, daß das componierte Wappen mehr besagt als verlangt war, nämlich die Zugehörigkeit zu Böhmen. — Auch Menzel in seiner Geschichte Schlesiens vom Jahre 1809 ist Homann gefolgt.

Das Fürstentum Oppeln.

Adler, gold in bl., ohne weiteres. Helmdecke bl. u. g.; auf dem Helme Adlerkopf mit Hals, golden, an dessen Rückseite drei bl. Pfauenfedern herabhängen.

Der Oppler Fürstentumsadler scheint in früherer Zeit niemals eine Binde gehabt zu haben; so nicht auf den Fürstensiegeln (vom Ende des 13. Jahrh. an), nicht im 14. Jahrh. an dem Schlusssteine des Gewölbes im Leihamslokale des Oppler Rathhauses zweimal (nur sind die Farben hier später aus Unverstand gefälscht); ebenso wenig auf den Denkmälern der drei Volkone von Oppeln aus dem Ende des Jahrh. in der oppler ev. Kirche. — Eine (goldne Blätter-) Krone auf dem Adlerkopfe kommt schon auf Siegeln der Jahre 1391 und 1398 vor, dann im 15. Jahrh. z. B. im Konstanzer Konzilienbuche von 1483 (f. 175), nur daß hier Krone und Füße ganz richtig rot sind und das Ganze im w. Felde erscheint; die Krone sehen wir weiter im 16. Jahrh. auf dem herrlichen Grabsteine des letzten Herzogs von Oppeln Johann († 1532) in der Oppler kath. Pfarrkirche, an den Grabmälern des Herzogs Karl von Münsterberg-Nels († 1536) in Frankenstein und seines Sohnes Johann († 1565) in Ols; ebenso (g. in b.) an der Decke der Sakristei der vorhin erwähnten ev. Kirche in Oppeln. In gleichem Sinne hatte Hans von Oppeln noch kurze Zeit vor seinem Tode, am 7. Septbr. 1531, dem Adel seiner Fürstentümer Oppeln und Ratibor das Privileg erteilt, zum ewigen Andenken an sein Geschlecht als Kriegszeichen, welches von seinen Vorfahren herrühre, eine Fahne führen zu dürfen mit „seinem goldnen Adler mit einer goldenen Krone in blauem Felde.“ Woher die Krone stamme, konnte nicht ermittelt werden.

Der ganze Adler auf dem Helme, ungekrönt wie im Schilde, erscheint mehrfach, so 1235 auf dem Siegel Boleslaus von Oppeln, 1432 auf dem Bernhards von Falkenberg und auf den oben erwähnten drei Volkogräbern in Oppeln aus dem Ende des 14. Jahrh.; hier überall mehr sitzend mit gehobenem Flügel. Auf dem Grabmal von 1532 steht der Adler gekrönt mit ausgebreiteten Flügeln wie im Siegel. — Der hier abgebildete wachende Adler stammt aus dem schlesischen Wappenbuche von 1577. Erst Homann 1736 und darnach das Regierungsschild von 1771 im Museum und Menzel in seiner Geschichte Schlesiens haben den Adler mit der weißen Kleeblattbinde.

Das Fürstentum Liegnitz.

Adler, schwarz; mit weißer Binde und roten Waffen, in g. Auf dem Helme derselbe Adler in einer goldenen rings mit Pfauenfedern besteckten Scheibe. Decke schw. und gold.

Es muß die Herausschälung dieses einfachen Wappens aus dem gemeinhin zugleich für Brieg gültigen, großen componierten Wappen mit dem schlesischen Wappenbuche von 1577 gewagt werden. Denn schon fast seit dem Anfange des 14. Jahrh. war bis auf kurze Zeiträume Liegnitz mit Brieg stets vereinigt. — Zuerst hat Boleslaus III. (1311—1352) seit 1314 plötzlich in seinen Siegeln auf dem Helm ein später stets rot und weiß gefärbtes Schachbrett von unregelmäßiger, fächerartiger Gestalt, eine Helmzier, deren Ursprung man durchaus nicht kennt, wenn man von allen Fabeleien absieht; und diese Helmzier verbreitete sich bald nach allen Seiten hin im eigentlichen Schlesien (jetzt Mittel- und Niederschlesien), wie wir noch sehen werden. Vom Jahre 1331 an führt dann derselbe Fürst auf d. Helme einen nur immer von der Seite gezeichneten Adler mit gehobenen Flügeln und meist mit der Binde. Auf seinem Grabmale in Lebus finden wir jedoch nur den Schild mit dem einfachen Bindenadler. — Sein Sohn Wenzel († 1364) führt schon seit 1350 den aus dem Adler und dem Schach quadrierten Schild, später und auf seinem Grabdenkmale in umgekehrter Folge, der auch seine Gemahlin Anna von Teschen († 1367) auf ihren Dukaten seit dem Tode Wenzels folgt. Seine Söhne Heinrich († 1398) und Wenzel († 1419) wechseln dann wieder in der Ordnung, halten aber an beiden Schildfiguren fest, wie nicht minder der dritte Sohn Ruprecht † 1409, der sogar auf seinen zwei Helmen im Siegel alles Mögliche leistet, indem der Helm auf dem Adlerschilde ein Schachbrett in Form eines Halbkreises, der quadrierte Schild auf seinem Helme den Adler trägt. Wieder anders nur mit Verwendung derselben Abzeichen Ludwig II. († 1436). Im Jahre 1396 und später hat er auf dem Helme ein Sturmbrett mit einem halben Adler und rings von Pfauenfedern besteckt, wie ihn schon Heinrich IV. und II. von Breslau hatte, einmal wieder den sitzenden Adler. Aus dem Jahre 1530 besitzen wir für die vereinigten Fürstentümer eine Malerei, welche im quadrierten Schilde den Adler mit Binde, Kleeblätter und Kreuz und das Schach zeigt und auf dem Schilde bereits zwei Helme. Auf dem rechten sehen wir den uns schon bekannten halben Adler in einer goldenen Scheibe von einem Pfauenschweif umkränzt, auf dem linken ein übereck gestelltes Kissen mit r. und w. Schach und Quasten von g. und w. Der quadrierte Schild wird von nun an nur ausnahmsweise verlassen, indem man ein sog. halbes Wappen, nämlich die beiden Figuren, nur einmal nebeneinander in besondere Schilde gestellt, mit nur einem Helm und zwar dem eben beschriebenen rechten mit der halben Scheibe und dem halben Adler, von Pfauenfedern besteckt, auf kleinern Münzen anwandte.

Georg II. († 1586) hat zuerst auf seinen größeren Münzen dann jene 3 Helme, die bis zum Aussterben des Liegnitz-Brieg-wohlauischen Fürstenhauses meist festgehalten wurden, den mittleren ausgestattet mit jener Adlerscheibe mit Pfauenfedern, den rechten mit dem alten einfachen, nach linksgewendeten Bindenadler, den linken mit dem (fächerartigen) Schachbrett, und zwar das erstemal schon 1546. Erst im Verlaufe des ausgehenden 16. und im 17. Jahrh. wachsen Adler und Scheibe allmählich zu ganzer Fülle aus, bis zuletzt die Bedeutung der Helmzierden fast verloren zu gehen scheint. Die Decke ist dabei rechts stets g. u. schw. und links r. u. w., beide mal bis an den

mittleren Helm heran. Der Adler ist meist der einfache Bindenadler und die Ordnung in dem Schild gewöhnlich so, daß der Adler vorangeht. — Bei Siebmacher tritt 1605 ganz vereinzelt ein Mittelschild hinzu: schräg-rechts getheilt von r. u. w., was wohl eine Hervorhebung des Hauptkennzeichens der niederschlesischen Linien sein soll, der Farben r. u. w. — Die Zeichnung des reich componierten Schildes bei Homann (1736) war wie in den meisten Fällen maßgebend für die Darstellung in den Holzschnitten in Menzels Geschichte Schlesiens von 1809. In dem Regierungsschild von 1771 ist Liegnitz, wahrscheinlich wegen des Zusammenhanges mit Brieg, nicht besonders vertreten. — Für die Bedenklichkeit der Schrot'schen Autorität (1581) spricht es, daß die Adlerbinde g. ist, das Feld w., das Schach g. u. bl.

Das Fürstentum Brieg.

Schach von r. u. w. Helmzier ein 6ediges, ebenso geschachtes Brett. Decke gleichfalls r. u. w.

Es ist oben bei Liegnitz angedeutet, daß aus historischen Gründen, nämlich bei der fast steten Vereinigung der beiden Länder und der festgeordneten Erbfolge, ein besonderes Wappen für Brieg nicht zustande kam, so daß es nur der Theorie möglich war, wie sie das schlesische Wappenbuch verfolgte, dies zu versuchen. Gewöhnlich giebt man Brieg dasselbe Wappen wie Liegnitz, z. B. das Wappenbüchlein von 1530. Homann und das Regierungsschild von 1771 lassen die Helme fort, für welche dieses einen Fürstenhut setzt. Den allgemeinen schlesischen Adler auch für Brieg hat das Kostnitzer Konzilienbuch von 1483, und der Georgenstein bei Briesen (Kreis Brieg) vom Jahre 1584, nur hier mit der Krone. Auch als ebenderselbe Georg 1504 Brieg allein sich zuteilen ließ, siegelte er noch 1514 u. 19, obgleich er sich Herzog v. Liegnitz und Brieg nennt, mit dem bloßen Adler. Man könnte also auch diesen hier wählen.

Das Fürstentum Schweidnitz.

Adler, mit weißer Binde, gespalten von rot in weiß und schwarz in gold. Auf dem Helme derselbe Adler mit der Binde und gleicherweise tingiert, nach rechts aufliegend. Decke rechts rot und weiß, links schwarz und gold.

Als das Fürstentum Schweidnitz, damals noch das ganze Land von Münsterberg und Strehlen bis Schweidnitz umfassend, durch Abzweigung vom Breslauer Fürstentum 1290 gegründet wurde, beherrschte es Bolko I. († 1301). Auf Siegeln führt er sowohl als sein Bruder Bernhard († c 1281) stets den Adler im Schilde, auf dem Helme aber anfangs (von 1283—99) ein halbkreisförmiges Sturmbrett, mit Pfauensfedern besteckt; dann (1290—92) zwei gekreuzte Hahnbüsche, und zuletzt (1293—1301) einen ebenso gelegten Hahn- und Pfauenschweif, gleichwie auf seinen Denaren. Auf dem Grabmal desselben in Grüssau aber erscheint der Adler bereits farbig gespalten wie auf unserer Darstellung; den Helm zieren da zwei jetzt goldene gekreuzte Pfauenschwänze. Die gekreuzten Hahnbüsche finden wir, so scheint es, nur noch auf den Siegeln Heinrichs von Jauer, eines Sohnes Bolkos I. († 1346), so z. B. auf einem Siegel desselben vom Jahre 1378, wo er auf dem Helme das Sturmbrett mit Pfauensfedern belegt (?) zeigt und neben sich zwei Thürme hat, auf deren Spitzen die zwei gekreuzten Hahnbüsche zu sehen sind. Aber das Rückiegel an derselben Urkunde weist

einen Helm mit gekreuztem Hahn- und Pfauenwedel auf. Die übrigen Nachkommen Volkos I. halten sich fast ausschließlich an den ältesten Helmschmuck ihres Ahnen, das mit Pfauensehern besetzte Schirmbrett. So Bernhard im Jahre 1316 u. 24, Volko von Münsterberg 1337, nur 1338 hat dieser einen Helm mit gekreuztem Pfauen- und Hahnbusch. Volko II. von Schweidnitz, mit dem die Schweidnitzer Linie ausstirbt (1368), hat (z. B. 1332) das mit Pfauensehern belegte Brett und auf seinem Grabmal in Grüssau auf einem solchen Brett das Liegnitzer Schach von r. u. w. — Agnes von Streich († 1392), die Witwe Volkos, hat auf ihren Siegeln und auf ihrem Epitaphium außer ihrem heimathlichen Balkenschilde zwei Wappen, den gespaltenen Adler mit der Binde im Schilde und auf dem Helme, und links den geschachten Schild und auf dem Helm das geschachte, halbkreisförmige Sturmbrett. Hier also haben wir unser Wappen das erste mal; und da das schlesische Wappenbuch von 1577, unsere Hauptquelle, es genau so wiederholt, so ist es hier beibehalten worden. — Die modernen Darstellungen bei Homann 1736, auf dem offiziellen Schilde von 1771 und in Menzels Geschichte Schlesiens von 1809 drehen die Farben nur um: rechts s. in g. und so fort; und an der Büste Annas von Schweidnitz, der Gemalin Karls IV., † 1362, in Prag sind die Farben noch anders: s. in r., und r. in s. — Woher der rote Adler in w. Felde kommt, ob von der Gemalin Volkos I., einer Askanierin, so daß man hier einen sehr frühen Fall eines Alliance-Wappens hätte, bleibe dahingestellt.

Niederschlesien.

Ganz so wie das Fürstentum Brieg; nur daß hier zur Abwechselung auf dem Helme ein rundes, geschachtetes Kissen mit drei goldenen Quasten gewählt ist.

Nach dem oft genannten schlesischen Wappenbuch, offenbar aus dem Liegnitz-Brieger componierten Fürstentums-Wappen wie auch das besondere Liegnitzer entlehnt. Die Quasten sind da übrigens weiß (am Knoten) und rot.

Das Fürstentum Münsterberg.

Schild gespalten. Rechts Adler, mit w. Binde und roten Waffen, gespalten: rechts g. in s., links r. in w. Links im Schilde Löwe, weiß, nach rechts gekehrt, mit doppeltem Schwanze und g. Krone, in rot. Decke rechts s. und g., links r. und w. Auf dem Schilde 2 Helme, auf dem rechten 2 rot und weiß geschachte Mondscheln (hier nicht so wiedergegeben), quer übereinander gelegt, die Höhlung nach oben, von einem oder zwei etwas auseinander tretenden Pfauenschweifen überragt. Auf dem linken Helme der schwarze Adler mit w. Binde und roten Waffen, ganz, Kopf nach rechts gewandt.

Als Volko I. von Schweidnitz 1301 gestorben war, registrierten die drei Söhne anfangs gemeinschaftlich, bis sie sich gegen 1321 so theilten, daß Volko II. († 1341) Münsterberg für sich erhielt. Als er 1336 sein Fürstentum von Johann von Böhmen zu Lehn nahm, soll er das Glazer Land erworben haben. Nach dem Aussterben dieses Hauses kamen die Besitzungen zuletzt an das Haus Podiebrads (1454), dessen Söhne 1462 zu Reichsfürsten, Herzöge von Münsterberg und Grafen von Glaz erhoben wurden. Der eine, dem dann bei neuer Theilung Münsterberg ausschließlich

zufiel, erwarb noch nach dem Aussterben der Piasen in Śls (1492) im Jahre 1495 dieses Fürstentum. So kamen die Länder zusammen, welche in dem vollständigen Münsterberg-Ślsnischen Wappen vertreten sind.

Bolko II. von Münsterberg, der erste Fürst aus dem Piasenhanse in diesem von Schweidnitz abgetrennten Lande, nahm von Kegnitz her, wo wir als der Heimat dieser Fürstenlinie den Ursprung dieses Zeichens offenbar zu suchen haben, den oder die rot und weiß geschachten Halbmonde (conus) auf seinem Helm (so 1336 u. 38) an, während er gleichzeitig auf seinem Rückriegel den schweidnitzischen gekreuzten Pfauen- und Hahnschwanz führt, auf seinem allerdings teilweise zerstörten Grabmale in Heinrichau aber nur der Adler mit der Binde und den Kleeblattenden zu sehen ist. Auf den Siegeln seines Sohnes Nicolaus († 1354) finden sich die Wedel nicht mehr, nur den Halbmond oder vielmehr zwei hintereinander liegende, auf dem Helme beiderseits emporsteigende Halbmonde, die dann das übliche Helmzeichen der Münsterbergischen Fürsten geblieben sind, während der einfache Adler mit der einfachen Binde sich noch 1541 u. 65 auf den Gräbern der Podiebrads in Frankenstein und Śls finden. Das Wappen von Glas: die beiden goldnen Bogen in rotem Felde soll erst Podiebrad hinzugefügt haben. Das vollständige Wappen der in Münsterberg und Śls herrschenden und die Äitel von Guntzad, Podiebrad und Glas weiterführenden Podiebradschen Linie scheint mit Karl I. († 1536) aufzukommen und fast unverändert bis 1668 festgehalten worden zu sein, wo die Nachfolger, Württembergische Herzoge, dasselbe fast ausnahmslos verdrängen.

Das componierte Wappen zeigt im Herzschilde das Stammwappen, das Guntzadtsche: zwei silberne Balken in schwarz über der silbernen unteren Hälfte; das Hauptschild ist quadriert und zeigt im ersten Felde den alten Münsterberger Adler mit weißer Binde, gespalten, rechts s. in g., links r. in w. (offenbar von Schweidnitz her entlehnt), im zweiten den Adler von Śls, schwarz, mit w. Binde (und Kreuz) und goldner Krone (oder ohne dieselbe), in dem dritten das alte schweidnitz-münsterbergisch-Ślsnische Schach von r. und w., im 4. die gläsernen goldnen Bogen in r. Von den Helmen trägt der mittlere einen offenen Flug, schwarz-weiß oder g, s, r, g, s, w, g. entgegengesetzt geschrägt, der rechte die geschachten 2 Mondscheln, von einem oder zwei Pfauenwedeln überragt (von Münsterberg her), der linke den ganzen schwarzen Adler mit w. Binde (mit Kreuz und Krone), in einen Pfauenschweif oder ohne solchen (von Śls her). So auf dem Grabmal Karls I. (von 1541), seiner Söhne Johann 1565 und Georg 1553. Auf seinem in Wirklichkeit getragenen Helm auf dem Grabdenkmal führte Karl den Helmschmuck des ersten Helmes (die Mondscheln mit dem Pfauenbusch). Ebenso hat das Wappen im wesentlichen Siebmacher 1605, nur sind die Decken hier rechts r. u. w., links s. u. g.; im schlesischen Wappenbuche richtiger rechts s. u. w. (wohl g), links r. u. w.

Als die Münsterbergischen Stände 1570 das Fürstentum an sich brachten und vom König Maximilian II. zu Lehn nahmen, schenkte er ihnen in einem Gnadenbriefe vom 30. Mai dess. Jahres ein einfacheres, sehr schönes und das Wesentliche festhaltendes Wappen, welches mehrfach beschrieben und im schlesischen Wappenbuche von 1577 abgebildet ist; es ist dasjenige, welches unsere Tafel bringt.

Die neueren Darstellungen beruhen auch hier auf Homann 1746, so die auf dem Regierungsschild von 1771 und in der Geschichte Schlesiens von Menzel 1809: sie zeigen nur den Schild von 1570, ohne die Helme.

Das Fürstentum Ols.

Adler, schwarz, mit weißer Binde und Kreuz und roten Waffen in g. Helmkleinod derselbe Adler in einem Pfauenschweif. Decke schwarz und gold.

Als das Fürstentum Ols 1312 von dem Glogauischen durch Teilung abgezweigt wurde, scheint das besondere Wappen: der Adlerschild mit dem Pfauenschweif auf dem Helme entstanden zu sein. Ein alter Wappenstein im Hofe des Olscher Schlosses aus dem 14. Jahrh. und ein Siegel Konrad des Cantheners von 1430 hat den Adler (mit der Kleeblattbinde) im Schilde und auf dem Helme den von unten wachsenden Adler in einem halbkreisförmigen, mit Pfauenseibern besetzten Sturmbrette. Jedoch schon Konrad II. hat den ganzen stehenden Adler (ohne Pfauenschweif, 1403), aber auch den älteren wachsenden Adler im Pfauenschweif. Die Form, wie das Wappen hier abgebildet ist, findet sich in dem schlesischen Wappenbuche und bei Siebmacher II. 1612. Homann, das Reglerungsschild von 1771 und Menzel in seiner Geschichte Schlesiens haben den neuern, mit dem Jahre 1668 aufkommenden württembergisch-ölscher Wappenschild.

Das Fürstentum Sagan.

Adler, schwarz, mit weißer Binde und roten Waffen in gold. Helmkleinod derselbe Adler nach rechts gewendet. Decke s. u. g.

Der erste besondere Herzog von Sagan aus der glogauer Linie ist Konrad III. † 1304. Er führt einfach den Adler mit der Kleebinde in seinen Siegeln. Sein Neffe, Heinrich der Getreue, † 1342, hat in seinem Siegel auf dem Helme ein geschachtes, halbkreisförmiges Sturmbrett und in demselben Jahre, wo er stirbt, einen wachsenden Adler, nämlich auf seinem Grabmal; man sieht deutlich die Willkür. Aber man beachte, wie das Kiegnitzer Schach so früh in Glogau angenommen wird. Menzel, † 1488, hat, dem Standpunkt der Heraldik entsprechend, auf seinem Grabdenkmal bereits den Adler und das Schach im quadrierten Schilde und auf dem Helme den ganzen stehenden Adler. Dessen Nichte Anna, Gemahlin Herzogs Karl von Münsterberg († 1541), hat auf ihrem Grabmal dasselbe Wappen, und ebenso ihr Sohn Johann († 1565). Das hier dargestellte vereinfachte Wappen ist aus dem oft genannten schlesischen Wappenbuche (1577) und aus Siebmacher (1612) entlehnt.

Das bei Homann 1745 wiedergegebene Wappen, mit „munus Wenceslai ducis Silesiae“ bezeichnet, konnte wegen seiner wenig heraldischen Form nicht berücksichtigt werden: in der vorderen Hälfte ein g. Löwe, gekrönt, nach rechts stehend, in bl., hält einen kleinen Schild nach unten mit der Linken, die hintere Hälfte gespalten und vorn von r. u. w. geteilt, hinten einen s. Adler in w. Felde. So auch Menzel. — Das Schild von 1771 übergeht Sagan. — König Ferdinand I. hatte einst 1559 Juni 25 das Fürstentum mit dem bloßen g. gekrönten Löwen in bl. beschenkt.

Das Fürstentum Meisse.

Quadriert: im 1. und 4. Felde sechs Lilien (heraldische), gestellt 3, 2, 1, weiß in rot; im 2. und 3. der schlesische Adler schw. mit w. Binde und roten Waffen in g. Der Schild überragt von der Bischofsmütze (Mitra) mit den herabhängenden Bändern (Infulae), dem Bischofsstabe mit dem Schweißtuche und einem Schwerte (dem Abzeichen der Blutgerichtsbarkeit).

Als mit dem eintretenden 13. Jahrhundert das Bistum Breslau in den Besitz des Meißner Landes gekommen war, geschah es gegen Ende des Jahrhunderts, daß jenes in sein Wappen, allmählich immer deutlicher (nämlich seit 1288), die Lilien der Stadt Meisse, welche somit zugleich das Abzeichen des Fürstentums abgaben, aufnahm, während das Bistum als solches sowie auch das Domkapitel stets Johannes den Täufer oder doch sein Haupt als Wappen führten. Der in das Wappen im 15. Jahrh. aufgenommene schlesische Adler bezeichnet nur das Fürstentum Meisse als ein schlesisches. Die Anzahl der Lilien war anfangs bis auf den Umstand, daß es stets mehrere waren, nicht bloß eine, ganz gleichgültig; vorwiegend wurden 3 gewählt, später 6. Die Lilien stammen demnach vom Meißner Lande her, und umgekehrt geht Johannes der Täufer ins Meißner Wappen als Patron der Herrschaft über. Das ist im wesentlichen die Geschichte des Meißner Stadt- und Landeswappens und die des Bistumswappens, wie ich mir des weiteren zu beweisen immer noch vorbehalten muß. Im 16. Jahrh. fügen dann von Jacob von Salza an die Bischöfe ihr persönliches Wappen nach einem Privilegium des Kaisers Maximilian (?), von dem wir nichts Näheres erfahren konnten, bei; und Johannes der Täufer, welcher auf den ältern Bistumsmünzen, auch noch in der Mitte des 16. Jahrh., nicht fehlen durfte, macht dem Porträt des jedesmaligen Bischofs bis auf wenige Ausnahmen Platz.

Das dem Bistum Breslau angehörende Lehnsfürstentum Meisse hat bekanntlich als solches bis zum 30. Oct. 1810 bestanden.

Die bischöflichen Insignien können auch fortbleiben wie bei Homann 1746 und Menzel, Geschichte Schlesiens. — Der offizielle Schild von 1771 stellt den Adler voran, wohl auch richtiger.

Das Fürstentum (Gr.-) Glogau.

Schach von r. u. w. Helmzier ein ebenso tingiertes, schräggeneigtes Schachbrett. Decke r. u. w.

Am Ende des 13. Jahrh., im Jahre 1291, hat Heinrich III. († 1309) über dem Adlerschild einen Helm, der nur mit einem Bäumchen oder Zweige geschmückt ist. Weiter hin tritt auf dem Helme der sehr verbreitete Pfauenschweif auf, und Heinrich VIII. († 1397) hat zuerst das von Liegnitz herstammende Schach an der Stelle. Geviert von Adler und Schach kommt der Schild, wie es scheint, zuerst 1413 vor und auf dem Helme in einem Pfauenschweif der von unten wachsende Adler. Im Jahre 1544 den 24. Januar schenkt König Ferdinand den Ständen einen gespaltenen Schild, vorn mit dem gekrönten böhmischen Löwen (w. in r.), hinten den von rechts wachsenden, halben schlesischen Adler, den Homann dann 1738 und Menzel in seiner Geschichte Schlesiens mit dem halben Kleeftengel und einer g. Krone begaben, s. in g. Das Wappenbuch von 1577 hat unsere Darstellung, welche demnach von den Wappenschilden von Brieg und Niederschlesien sich wesentlich nicht unterscheidet. Der Schild von 1771 übergeht Glogau.

Die Grafschaft Glatz.

Schrägbalken, nach oben ausgebogen, 2, golden in r. Helmzier ein offener Flug, jeder Flügel in concentrischen Halbkreisen von innen nach außen g, r, g, r. gefärbt. Decke r. u. g.

Die Grafschaft Glatz, ursprünglich böhmisches Gebiet und im Mittelalter nur

vorübergehend mehrmals zu Schlesiens gerechnet, ist dauernd mit dieser Provinz erst 1742 im Frieden von Breslau vereinigt worden. Das Wappen des Landes sind, wie schon bei Münsterberg gezeigt wurde, seit dem 15. Jahrh. die schrägen Balken. Ob diese immer gebogen gezeichnet wurden, ist nicht ganz sicher; es scheint nicht. Es versteht sich, daß die schräge Richtung nach rechts oder links gleichgültig ist. Ebenso ist als Helmzier nur der Flug festzuhalten, ob dieser halbkreisförmig oder schräg nach außen tingiert wird, ist ebenfalls nebensächlich. Schrot hat sonderbarerweise die Farben blau und weiß. Das Schild von 1771 hat die Balken von rechts geschrägt. — Hier ist der Zeichner abermals der schönen Darstellung im schlesischen Wappenbuch von 1577 gefolgt.

Das Fürstentum Ratibor.

Aldler, mit Krone, g. in bl., in gespaltenem Schilde, links nochmals gespalten von w. u. r. Auf dem Helme ein offener Flug, rechts g. u. bl. von oben nach unten concentrisch tingiert, der linke ebenso w. u. r. Die Decken rechts l. u. g., links w. u. r.

Aus dem schlesischen Wappenbuche von 1577 entnommen. Siebmacher 1612 weicht nur darin ab, daß der Adler keine Krone trägt, und daß die hintere Hälfte des Schildes umgekehrt tingiert ist. — Der Adler ist der Oppler, die Krone aus den letzten Zeiten der Piasten, worüber bei Oppeln das Nähere nachzusehen; die hintere Hälfte vertritt die Przemiśliden von Troppau, welche das Fürstentum durch den Erbgang von 1336 erworben hatten und 1521 selbst ausstarben, worauf es mit Oppeln vereinigt wurde und lange Zeit blieb. Der letzte Oppler Herzog Johannes hatte, wie bereits erwähnt, die Erinnerung an Troppau umgehend, in seinem Privileg vom 8. Septbr. 1531 der Ratiborer Standschaft zu seinem Andenken an sein Haus eine oben beschriebene Fahne geschenkt. Homann, der Regierungsschild von 1771 und Menzel behalten den einfachen Oppler Adler bei, nur daß sie ihn ohne Krone bilden, dagegen die Kleeblattbinde aufnehmen.

Die Markgrafschaft Ober-Lausitz.

Mauer, gezinnt, g., füllt die untere Hälfte des sonst blauen Schildes. Helm mit einem Fürstenhut aus rotem, hermelinbesehten Sammt bedeckt; aus seinen Stulpen gehen zwei Pfauenwedel mit goldnen Stielen hervor. Ober der gekrönte Helm ist mit einem geschlossenen nach rechts gewendeten blauen Fluge geziert, welcher in der unteren Hälfte mit der g. Mauer bedeckt ist. Decke b. u. g.

Das Wappen ist mit seiner zweiten Helmzier trotz der unten folgenden offiziellen Erklärung offenbar von der Stadt Baugen entlehnt, welche im Anfange des 14. Jahrh. das böhmische landesherrliche Wappen, den Löwen, im Schilde führte, wahrscheinlich neben dem älteren Wappen, der g. Mauer. Jedoch schon zu Karls IV. Zeiten kam die Mauer mehr und mehr in Aufnahme; und da Baugen der Vorort des Landes Budissin (Baugen), seit 1346 die Sechsstädte genannt, war (nämlich Baugen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau mit den umliegenden Gebieten), so gestattete es sich allmählich, sein Stadtsiegel den Urkunden der Gemeinschaft aufzudrücken, und auf eine Beschwerde der Görlitzer, daß „die von Baugen ihr Wappen vorziehen, als ob es des Landes Wappen sein sollte,“ erkannte der König Ferdinand, dem auch dieses

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. 46. und 47. Bericht.

Gebiet gehörte, 1544 den 8. Februar den Gebrauch gewissermaßen an. — Der Name Oberlausitz aber für dieses Gebiet taucht schon bald nach der Mitte des 14. Jahrh. auf, als auch die eigentliche, nördlich angrenzende Lausitz, die später sog. Niederlausitz, mit der Hauptstadt Luckau von Karl IV. für Böhmen erworben wurde. Doch geht das Schwanken des Namens (Sechsstädte oder Lausitz) bis ins 15. Jahrh. Noch König Matthias von Ungarn, welcher 1469 auch die ganze Lausitz nebst Schlesiens und Mähren erhält, spricht in seinen Urkunden bald von der Ober- und Niederlausitz (1474), bald von den Sechsstädten und der Ober-Lausitz (1469), oder bloß von der Lausitz (1469), womit er nur die sog. Nieder-Lausitz meint; auf seinem großen Siegel und auf seinen Wappen im Breslauer Rathause erscheint nur der Döfse, das Wappen der Nieder-Lausitz. — Das schleßische Wappenbuch von 1577 kann noch die Wappen der beiden Lausitzen geradezu verwechseln und giebt der richtiger sog. Ober-Lausitz zu der g. Mauer ein schwarzes Oberfeld und dem Helme einen g. Flügel mit schw. Löwen und hat für dies den Namen „Ober-Lausitz und die 6 Städte.“

Da der Flug mit der Mauer als zu bürgerlich-städtisch sich macht, so hat der Maler hier, seiner gewiß nicht geschmacklosen Erfindung folgend, und analog der einen Form des niederlausitzischen Wappens, einen Fürstenhut mit den Pfauenwedeln vorge schlagen. Ein anderer neuerer Vorschlag vom Jahre 1857 besetzt, sicherlich weniger geschickt, die auf dem Helm wiederkehrende Mauer mit vier blauen Straußfedern.

Die Stadt Breslau.

Statt des Herzschildes eine silberne (weiße) Schüssel mit dem Haupt Johannes des Täufers; das Rückchild quadriert: im 1. Felde der (böhmische) w. Löwe mit doppeltem Schwanz und goldner Krone, nach links gewendet, in rot; im 2. Felde der (Breslauer) Adler mit r. Waffen und w. Binde (und Kreuz), schw. in g.; im 3. ein lat. W. (Wratislavia), schw. in g.; im 4. das Brustbild Joh. des Ev. mit g. Heiligenschein und g. sog. Krone, von der Brust abwärts gefehrt, in r. — Auf dem gekrönten Helme derselbe Joh. d. Ev. mit g. Heiligenschein zwischen zwei Fähnlein mit g. Stangen und zweimal r. und w. längs (horizontal) gestreiften Fahmentüchern. — Decke rot und w.

Das älteste Wappen der Stadt, im Kgl. Sächsischen Staatsarchiv erst neuerdings entdeckt, ist der doppelköpfige Adler, der in seinen Schnäbeln herabhängende Ranken trägt, vom Jahre 1262. Dann, schon 1292 (erst?) tritt bis in das 16. Jahrh. ohne Unterbrechung als Hauptwappenbild der Stadtgemeinde Johannes d. T. auf, der Patron des Bistums, der Kathedrale, des Domkapitels und des ganzen Landes, den daher auch mehrere andere, namentlich geistliche Städte Schlesiens im Wappen führen, dem sie Kirchen weihen, dessen Günst nächst Gott Herzog Heinrich I. seine Würde zu verdanken erklärt, an dessen Festtag Breslau den ersten Markt, den noch heute bestehenden Johannimarkt, vom Herzog erhält. Und zwar erscheint der Heilige zuerst durch lange Zeit im Stadtsiegel in ganzer Figur, dann nur sein abgeschlagenes Haupt mit und ohne Schüssel; und nur die Schöppe und der Erbvoigt haben im Siegel den Fürstentumsadler oder im Anschluß an den alten zweiköpfigen einen neuen einköpfigen. Das W kommt erst im späteren Mittelalter und im Anf. des 16. Jh. und nur einigemal auf Münzen vor, und auch da ist es fraglich, ob Breslau gemeint sei, sonst noch an Skulpturen von Holz und Stein, im 16. und 17. Jahrh. auf städtischen Marken. Der böhmische

Löwe als Herrschaftsabzeichen stellt sich sofort ein, sobald Breslau 1335 die zweite Hauptstadt der Krone Böhmen wird, an Gebäuden und sonst; auf Siegeln nur auf dem ältesten Bresl. Fürstentumsiegel und dem Kgl. böhm. Gerichtssiegel unter Johann, Karl und den folg. Königen bis ins 17. Jh. in quadr. Schilde neben dem Fürstentumsadler.

Der zweite Heilige im Breslauer Stadtwappen (Johannes der Ev. genannt) findet sich auffallend genug in Siegeln gar nicht, sondern nur zweimal auf Münzen 1517 und 1544 und mehrfach an Gebäuden und anderen Sculpturen, besonders häufig am Rathause schon in der 2. Hälfte des 14. und dann im 15. Jahrh.; und als zweiter Patron des Hauptaltars in der 1345 gestifteten Ratskapelle (dem späteren Fürstensaale) wird er neben Johannes dem Täufer genannt. Die Verehrung Joh. des Ev., als städtischer Mitpatron im späteren Mittelalter erscheint demnach wohl bezeugt und unbestreitbar; ja sie wird stark hervorgehoben, wenn der Heilige am und im Rathause in zwei gothischen Bogenfeldern mit dem Breslauer Fürstentums- oder städtischem Adler den böhmischen Löwen begleitet, wodurch er geradezu an Stelle Johannes des Täufers rückt. Es macht fast den Eindruck, als sollte darin eine Art Emancipation von dem Hauptheiligen der Dominfel (insula Sti Johannis) liegen.

Darum konnte er auch in dem großen neuen Stadtwappen nicht fehlen, welches König Ferdinand 1530 am 12. März der Stadt auf ihre Bitte erteilte und Kaiser Karl auf Anliegen seines Bruders auf dem Reichstage zu Augsburg am 10. Juli desselben Jahres bestätigte. Wenn beide Wappenbriefe, deren Originale das Breslauer Rats-Archiv noch heute unversehrte birgt, gleichmäßig dem Bildnisse den Namen Johannes des Evangelisten gäben, so könnte die Sache allenfalls ausgemacht und jede Weiterung überflüssig erscheinen. Indes ist dies nicht der Fall, und mancherlei liegt vor, was die Sache, einmal angeregt, nicht leicht zur Ruhe kommen läßt.

Daß die Wappenbriefe der Stadt Breslau, wie es damals so Herkommen war, ansehnliche Kosten verursachten, kann man sich denken, und wir wüßten auch die Summen genau zu nennen. Nicht minder dürfte der Umstand bekannt sein, daß solche Urkunden in der Kanzlei der Petenten eigentlich gemacht, wenigstens entworfen wurden. Verlangt doch die Stadt von dem Fuggerschen Hause in Augsburg, mit dem alte Verbindungen bestanden, und das auch hier in Breslau seine Filiale hatte, die Zahlung der versprochenen Summe nicht eher auszuführen, als bis durch Vergleichung der auszustellenden Urkunden (denn das zweitemal wurden zwei verschiedene Privilegien begehrt) mit den mitfolgenden Concepten die völlige und wörtliche Uebereinstimmung festgestellt sei.

Der erste Wappenbrief aber lautet in den Hauptstellen folgendermaßen: „Nemlichen ainenn Schylt mit Sanct Johannis des tauffers haubt mit andern vier schylten eusserlich bezyeret, Als zw Oberst ainen mit ainem weysen Lewen. den andern mit ainem Schwartzn adler in ainem gelben veld, auff die rechte seyten des grossern schyltts vnnnd (!) den drytten auff die Lincke seyten (!) mit S. Johans des tewffers hawbt. das bey inen vnnnd iren vorfarn vill Jare mit grosser andacht vnd eerlich ist gehalten worden. Vnd den vierdten (!) zw underste mit einem W. welches bedeuettet den Namen wratislay, welcher die Stat Presslaw erstlich erbaut vnnnd nach seinem namen Wratzlawa genant hatt.“ Dabei ist das Wappen mit reicher, auch figuralischer Umrahmung sehr schön hineingemalt. Man sieht sofort, wie stümperhaft die Beschreibung des Wappens ausgefallen ist.

Allein die Verbesserung der Beschreibung wäre schwerlich der Grund gewesen, daß man einen neuen Wappenbrief auf so mühevollen und kostbaren Weise zu besorgen sich gedrängt gefühlt hätte. Abgesehen von der an sich viel gewichtigeren Vermutung, die man schon mehrfach ausgesprochen, und die in dem Briefe offenbar hervorleuchtet, daß damit nämlich die Absicht verfolgt worden sei, so nebenbei durch dieselbe Urkunde es zu erreichen, daß die pfandmäßige Erwerbung eines größeren Landstriches des Fürstentums Siles an der nördlichen Bresl. Fürstentumsgrenze zu einer dauernden gemacht würde durch die erfolgte kaiserliche Anerkennung, und abgesehen von der noch bedeutungsvolleren Absicht, Breslau Böhmen gegenüber eine Stellung im Reiche zu verschaffen, was mit den Bestrebungen der damals, um die Wende des 15. und 16. Jahrh., sehr energischen Stadtregerung so ganz harmonieren würde, dürfte auch der an sich vielleicht weniger wichtige, aber für uns hier um so interessantere Umstand zu dem Wunsche, einen neuen Wappenbrief zu erlangen, geführt haben, daß die eine Stelle in dem erst wenige Monate alten Wappenbriefe beseitigt werden sollte. Sieht man diese nämlich genauer an, so muß es erstens auffallen, daß Johannes der Täufer zweimal genannt wird, da nämlich auch der zweite Johannes der Evangelist in der Urkunde der Täufer heißt, was doch nur auf einem bloßen Schreibfehler beruhen kann. Bei näherer Untersuchung der betreffenden Worte jedoch kann man sich einer zweiten, weit größeren Überraschung kaum entziehen, indem man da an der oben gesperrt gedruckten Stelle eine Rasure und eine Korrektur des Ursprünglichen erkennt. In dem Original haben demnach anfangs Worte gestanden, für welche man nach Empfang derselben andere einzusetzen für gut befand. Meine Vermutung fiel sofort auf das Bildnis der heiligen Dorothea, das hier genannt gewesen sei. Die Gründe dafür sind folgende: es ist doch immerhin bemerkenswert, daß die Tradition, die lebendige Überlieferung, bis in das 18. Jahrh., von dem Glauben, daß hier die genannte Heilige dargestellt sei, nicht lassen wollte. Ich verweise dafür nicht bloß auf die von Klose in seinen Briefen über Breslau und von U. Schulz in seiner Beschreibung des Breslauer Rathhauses angeführten Stellen, in denen Dichter in ihren Lobgesängen auf das schöne Wappen sich so aussprechen, sondern neu auf die Münzen, Medaillen und Stempel, die in langer Reihe, wenigstens von 1611—1723, im Schilde wie auf dem Helme eine Frauenbüste darstellen. Ja bis in die Gegenwart, freilich mehr in Nachahmung älterer Vorlagen, hält man häufig genug noch an diesem Irrtum, wie er mehrfach genannt wird, fest.

Weiter ist die Büste in dem gemalten Wappen vom 12. März beidemal nicht minder weiblich gehalten als die beiden Wappenhalterinnen zur Seite, jedenfalls weiblicher als in dem Wappen vom 10. Juli; und es ist ja bekannt, wie vereinzelt es im allgemeinen den Künstlern jener Zeit gelungen ist, in den Gesichtszügen das Weibliche zu treffen. Dazu kommt als weiterer und jedenfalls der wichtigste Punkt zur Begründung meiner Vermutung, daß der auf die Nennung des Täufers an zweiter Stelle folgende Nebensatz in der Ferdinandschen Urkunde „S. Johannis des tewffers hawbt, das bey inen vnnnd iren vorfarn viel Jare mit grosser andacht vnd eerlich [in Ehren] ist gehalten worden“ gar keinen Sinn hat, wenn man dabei nicht an einen bestimmten Gegenstand, nicht etwa an den Heiligen an sich, denken darf, nämlich etwa an ein Bildnis oder an eine Schädelreliquie. Und da erinnern wir uns sofort an die Nachricht, daß eine tragbare Dorotheensfigur als Büste an Festtagen in der Stadt umhergetragen wurde. Wenn wirklich das Haupt

Johannes d. T. gemeint gewesen wäre, so hätte dieser Relativsatz da, wo dieses zuerst genannt wurde, hingehört, und nicht hierher, wo er das zweitemal vorkommt. Wie nun gar, wenn diese Dorotheenbüste, an die wir hier, wie es scheint, nur denken können, noch vorhanden wäre, sich noch erhalten hätte? — Und sie ist es. Unser Museum hat das Werk unter den Ratsaltertümern schon vor vielen Jahren und zwar als aus der Ratskapelle, und nicht etwa aus einer der hiesigen Kirchen bei der Konfiskation ihrer Kleinodien in der Reformationszeit herrührend, erhalten. Sie zielt unseren kirchlichen Pretiosenschränk unter Nr. 5398. Und nun, wenn wir die Dorotheenbüste schärfer ins Auge fassen, gemahnt es uns nicht, als sei diese silberne Büste, in deren Kopftheile der Schädel der Dorothea nach seiner Pergamentinschrift als Hauptreliquie noch heut eingeschlossen ist, in allen den Darstellungen des vermeintlichen Johannes des Evang. vom 14. Jahrh. an copiert? Erkennen wir nicht in der gestürzten Krone des Wappenbildes den gothischen Brustschmuck der Dorotheenbüste, nur freier, nur heraldisch stilisirt, etwa wie auf dem Siegel der Loebel vom Jahre 1312 wieder? (Pfothenhauer B. XI.) Muß es nicht ferner Bedenken erregen, daß man Johannes den Evangelisten, wenn es dieser gewesen wäre, stets in dieser so starr traditionellen Form dargestellt hat, nie in ganzer Figur, nie mit irgend einem Symbol in der Hand, Reich mit der Schlange, oder seitwärts dem Adler? Ist die Büste denn überhaupt auf allen ihren Darstellungen als Johannesbüste irgendwie zu erkennen? Erinnert man sich dagegen, daß jeder Breslauer die jährlich am Dorotheentage umhergetragene Büste der Heiligen aus der Ratskapelle kannte, dann bedurfte es, für den Einheimischen wenigstens, keiner weiteren Symbolik.

Daß die Bildhauer die weibliche Büste oft recht hart und männlich dargestellt haben, geben wir zu; mögen sie es aber selbst verantworten.

Sind die Schlüsse richtig, dann datieren sich auch gegenseitig die Dorotheenbüste von Silber und die an dem östlichen Hauptportal des Breslauer Rathauses. Die Büste wird nicht lange vor 1345, wo die Kapelle entstand, beschafft worden, und dann auch die Herstellung des Tympanums an dem Portal nicht lange vor 1345 zu setzen sein.

Die alsdann durch Karl V. corrigierte Stelle des ersten von Ferdinand ausgestellten Wappenbriefes läßt sich nun, bei weitem verständiger und darum verständlicher, folgendermaßen aus: „So haben wir inen noch hieruber Ir alt vnnd vorig Stadtwappen, so Inen zuvor berurter vnser freuntlicher lieber Bruder Kunig Ferdinand gepessert, nachfolgender massen noch weiter geendert, getziert, gepessert vnnd also hinfuran zu furen vergont vnd erlaubt. — Nemlichen den Schielt quartiertter weis abgetailt In mitten desselben ain silberfarbe Schussel dar Junen Sanct Johans des Tauffers haubt Vnnd In dem Vndern hindten Roten Sanct Johans des Evangelisten haubt, am hals vnder sich mit ainer gulden Cron verprembt, vnnd in dem vordern vndern goldfarben tail ain schwarz W welches bedeut den Namen Wratiskan der die Stadt Presslaw erstlich gebaut vnd nach seinem Namen Wratiskan genant hadt. Ferrer in dem hindern obern goldfarben tail ain schwartzer Adler mit aufgethanen Flugeln dar Innen durch die Brust vber sich ain clainer weisser krumer Zirckel strich wie ein kleiner Monschein geformirt, vnd in dem Obern vordertail ain weisser lew mit aufgethanen prancken aufgeworffnem Schwantz offnem Maul vnd auf dem haubt ain guldene Cron sich bemelter

leo zum klimen gegen dem adler kerend. — Und auf dem Schilt ain Turniers helm auf die seiten sehendt getziert mit Roter vnd weisser helmdecken. — Entspringendt auss ainer gulden Cron Sanct Johans des Evangelisten haubt mit ainer gulden diadem habend aus der Cron auf yeder seiten steckendt auf ainen gelben stenglein ain panerlein vber zwerch in vier tail gleich abgetailt das vnder vnd dridt weiss vnd das ander vnd vierdt ober rott, die Spitz von einander kerendt.“ Man sieht, die verdächtige Stelle ist völlig beseitigt und zurechtgesetzt.

Eine gute auch in den Farben getreue Abbildung des Stadt-Wappens aus dem Kaiserlichen Briefe wird nächstens der 11. Band des Codex diplomaticus Silesiae bringen. Das Wappen ist hier nur insofern einfacher, als das in dem Königlichem Briefe, wie bereits erwähnt, mit einer sehr reichen und schönen figuralschen Umrahmung versehen ist. Es reicht auch sonst an die Schönheit und den Glanz des älteren Wappens nicht heran.

Als das neue Wappen hier ankam, ließ man sofort ein großes, schönes Petschaft in Silber durch den Goldschmied Paul Bog herstellen. Am Unterteil des im Renaissancestil ausgeführten Griffes ist das alte Breslauer W in einem Schildrahmen eingraviert und an der Oberseite der Siegelplatte dem Richtungsknopfe gegenüber „1530“ tief eingeschnitten. Als der Goldschmied die Arbeit am 7. Novbr. brachte, ist folgendes Protokoll aufgenommen worden: „Anno domini etc. haben wir vnser kayserlichen Befreiung nach das alß aufgehbt vnd antiquirt Stad Ingsiegel [nicht mehr vorhanden] In die Cammer bey den andern alden Sigeln zu verwahren geantwurt, vnd dasselb In aynem Beutel mit dem Minor secret, welcher der burgermeister genent wird, besigelt [versiegelt]¹⁾, Und das neue Ingsiegel In Gots nhamen, der Stad zu nuß vnd ehren In vnsern gebrauch genomen, welches hat fünf schild. Im Rechten oben ain Leben [Löwe] mit ayner Chron vnd gekwischichten schwanze, Im linken ainen Adler und ain strich [Binde] durch die Brust vnd außgestragt [ausgestreckt, gebreitet] Flügel In massen eines halben Monats [Mondes] aber (= ader? = oder) Regenbogens, vnd verner Im Rechten vnten [ganz korrekt beschrieben!] den Buchstaben W und Im linken sanct Johans des Evangelisten hawbt vnten mit ainer Chron gepiret und gleich [gerade] In mittel diser vier schilde den funften schild Namblich sanct Johannis des tewffers hawpt in ayner schuffel. Und helbet [enthält] In seiner umbschrift: † S † Senatus Populique Vratislaviensis. Unnd hat das Ingsiegel Meister Paul bog goltschmid geschnitten In seynem hause. allayne [mit ausnahme] des Kreuzlein, das gericht²⁾ vber den tzween obern schilden auf [oberhalb] der abtaylung ist, hat er hieroben auf dem Rathaus In gegenwart vnser [dazu] verordneten Ratisfreunde gestachen. Zu aynem gemerk vnd sicherhait, das [daß] gemayner Stad zu schimpff vnd nochtail nichts geuerlichs damit [mit dem Siegel] hat sollen verhandelt werden.“ (lib. magn. I. f. 124.)

Zur Erläuterung der Stelle, nach welcher der Meister das in der That noch heut auf dem alten Petschaft vorhandene kleine Kreuzlein erst oben auf dem Rathause eingegraben hat, möge die technische Bemerkung dienen, daß allein diese Vorsicht jede Nachbildung des Siegels unmöglich machte, da im Hause des Goldschmiedes von dem übrigen

¹⁾ Es scheint verloren.

²⁾ = gerade, genau. S. die Wörterbücher von Graff, Müller-Benecke-Zarncke und Lexer.

Siegel hätte allenfalls eine genaue Copie genommen werden können, von dem Kreuzchen aber niemals, so lange es in Händen des Besitzers blieb. Nach einem Abdruck in Wachs oder Siegellack war dies bei der Zufälligkeit, mit der sich die Stoffe abdrücken, völlig unmöglich, Nachbildungen, die täuschend genau sein wollten, anzufertigen.

Auch in der alten, großen Ratshube (jetzt Konferenzzimmer Nr. 1) ließ man das neue Wappen als Glasmalerei in kreisrunder Form von etwa 45 cm. Durchm. in das eine der drei schlanken gothischen Fenster noch in demselben Jahre, wie die angebrachte Zahl besagt, einsetzen. Wann es dort entfernt und nach dem benachbarten kleinen Konferenzzimmer (Nr. 2), gebracht worden, wo es sich noch heut und zwar bereits in recht beschädigtem Zustande neben dem oben beim „Fürstentum Breslau“ erwähnten Adlerwappen vom Jahre 1563 befindet, ist nicht zu ermitteln gewesen¹⁾. Es ist fast ganz genau nach den Wappenbriefen gemalt: der Adler mit bloßer Binde, Johannes der Evangelist als Mann: derb und knochig; die Farben der Fahmentücher aber sind, da stark beschädigt, nicht zu erkennen; der Helm ist golden und von der Seite zu sehen; der vom 12. März 1530 ist wie bei uns silbern mit g. Spangen und g. Kette. — Sonst ist mir keine Nachbildung aus dem Jahre 1530 begegnet.

Die Stadt Liegnitz.

Schlüssel 2, beide von Silber (hier der eine von S., der andere von G.), gekreuzt, von einem stehenden doppeltgeschwänzten g. Löwen mit roter Zunge in seiner linken Pranke gehalten, in b. Aus der Helmkrone wächst derselbe Löwe mit denselben Schlüsseln hervor. Decke bl. u. g.

So nach dem der Stadt von König Ladislaus 1453 den 12. März erteilten Wappenbriefe, nur daß hier die Schlüssel beide silbern sind; daß der eine golden ist, beruht auf einer späteren, dann zur Gewohnheit gewordenen willkürlichen Änderung. Die älteren Siegel zeigen hauptsächlich den Apostel Petrus mit dem Schlüssel und einem Buche stehend oder sitzend, oder Petrus und Paulus sitzend zwischen Thürmen, die öfter durch gothische Bogen verbunden sind und so einen Baldachin bilden. Die bloßen gekreuzten, aus dem Wappenbriefe entlehnten (?) Schlüssel kommen schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. vor und werden dann in den folgenden Zeiten ausschließlich angewendet. Es wäre zu wünschen, die Stadt kehre zu dem alten, schönen Wappen zurück.

Die Stadt Oppeln.

Halber Adler bei gespaltenem Schilde rechts, g., links von rechts wachsend halbes goldnes Kreuz mit Kleeblattenden in b. — Einfassung im Renaissancestil des ausgehenden 16. Jahrhunderts.

Im 13. u. 14. Jahrh. kommt auch die umgekehrte Anordnung vor (1353, 1387), das Kreuz auch anstoßend. Später fehlen dem Halbkreuze auch die Kleeblattenden.

Helmzier und Decke kommen nirgend vor. Will man eine Helmzier haben, so nehme man einen der schles. Adler g. mit r. Waffen; die Decke muß g. u. bl. sein.

Quellen.

1. Das „Schlesische Wappenbuch“ Ms., fol. von 1577 ff. auf der Breslauer Stadtbibliothek.
2. Die Stiegelsammlung des Mus. schles. Altertümer (meist Gipsabgüsse, die auch käuflich abge-

¹⁾ Vergl. übrigens oben S. 3.

lassen werden können) und die Sammlung von Petschaften daselbst. 3. Die Denkmäler in der Provinz (in Kirchen, Rathhäusern und sonst). 4. Die Schles. Münzsammlungen. 5. Das Schles. Münzwerk von Frh. H. v. Saurma. 6. Desselben Städtewappenbuch. 7. Siebmacher, New Wappenbuch, 2 Theile 1605 u. 1609. 8. Das Kgl. Staatsarchiv u. das Stadtarchiv in Breslau. 9. Die eigenen Sammlungen des Verf. 10. Ein Ms. v. Kretschmer in Besitz v. H. Frhr. v. Saurma. 11. Die Siegelwerke v. A. Schulz und Pfothenhauer. 12. Luchß, Fürstenbilder.

Neu hinzuge tretene Vereinsmitglieder: Dr. Löwenfeld, Reg.-Baumeister Salzmann, Kaufm. H. Meyer, Kaufm. D. Rauer, Candidat Abrahamczyk, Kgl. Landrath v. Heydebrand v. d. Laa, Rentmeister R. Schmidt, Cand. R. Peter, Herr R. Rahl, Prof. Dr. Hirt, Frau Val. v. Gallwitz geb. v. Tempfski, Akad. R. Knötel, Frau Dir. Fischer geb. v. Aulock, Reg.-Baumeister Blümner, Stud. Alfred Holdt in Berlin, Gräfin v. Schweinitz geb. Freilin v. Troschke, Landes-syndikus Marcinowski, General Köhler, Frau Landesälteste Ottow, Gen.-Dir. Fellingner, Graf Henkel v. Donnersmark-Romolwitz, J. Philipp Moritz-Eichborn, Privatdocent Dr. Gothein, Rittergutsbesitzer Elsner v. Gronow, Gen.-Agent D. Wichura, Reg.-Ass. Graf v. Dohna-Lauck, Kunsthändler Lichtenberg, Fabrikbesitzer Epstein, Reg.-Rat v. Wallenberg, Kgl. Musik-Dir. Prof. Dr. Schäffer, Kaufm. Gustav Bock, Buchhändler Bernh. Hirsch, San.-Rat Dr. Anderssohn, Dr. J. v. Kulmiz, Lieutenant Eugen v. Kulmiz.

Neue Abonnenten erhalten diese Blätter, von denen jährlich 6—8 Bogen mit Abbildungen erscheinen, wenn sie mindestens sechs Mark vorauszahlen, und werden dadurch zugleich Mitglieder des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer. Anmeldungen sind zu richten an den „Vorstand des Museums schlesischer Altertümer in Breslau.“

Der Verein ist in der Lage, nachstehende Werke, soweit die Exemplare reichen, zu ermäßigten Preisen abzugeben. Die Beträge sind postfrei an d. Vereinsvorstand einzusenden.

Hugo Frh. v. Saurma: Wappenbuch der Schles. Städte u. Städtel. 4. Mit vielen Holzschn. und XI lith. Tafeln. Ladenpr. 12 M., durch d. Verein 4 M.

Pfothenhauer, Dr. phil.: Die Schlesischen Siegel von 1250—1300, bezw. 1327. 4. Mit 26 Lichtdruck-Tafeln. Ladenpreis 30 M., durch den Verein 15 M.

Schulz, Alwin, Dr.: Die Schlesischen Siegel bis 1250. Fol. Mit 9 lithogr. Tafeln. Ladenpreis 9 M., durch den Verein 4½ M.

Luchß, Hermann, Dr.: Schlesische Fürstenbilder. 4. Mit 47 Bildtafeln. Ladenpreis 24 M., durch den Verein 12 M.

Schlesiens Vorzeit. 4. Bd. I. mit 26 Bildtafeln u. s. w.	} Für jeden Band durch den Verein	6 M.
— — 4. Bd. II. mit 33 Bildtafeln u. 34 Holzschnitten.		7 M.
— — 4. Bd. III. mit 21 Tafeln und 18 Holzschnitten, desgl.		7 M.

Zimmermann: Vorgeschiedtl. Karte von Schlesien. Für Vereinsmitgl. zu 5 (resp. 7) M.

Inhalt:

Schlesische Wappen: Das Herzogtum Schlesien, die Fürstentümer Oppeln, Breslau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Münsterberg, Olz, Sagan, Neisse, Glogau, Ratibor, die Grafschaft Glatz, Niederschlesien, die Markgrafschaft Oberlausitz, die Städte Breslau, Liegnitz, Oppeln. Mit zwei Tafeln in Buntdruck. Ein Beitrag zur schlesischen Wappenkunde. Von Dr. H. Luchß S. 1 ff

Verzeichnis der Abhandlungen in Band III. liegt bei.

Verzeichniß der Abhandlungen in Schlesiens Vorzeit Band III.

A.

- Biesel, Dr. R., über Vergleichung einiger etruskischer und schlesischer Bronzen S. 68.
 — über die in den letzten Jahren gemachten schlesisch-heidnischen Funde S. 180.
 — Die prähistorischen Funde in Schlesien vom Jahre 1878 S. 403.
 — Vergleichung einiger etruskischer Bronzegegenstände mit schles. aus dem Bronzezeitalter S. 68.

C.

- Caro, Prof. Dr. F. Die Schlacht bei Dräza 1514, großes Delbild im Mus. schles. Alterth. S. 345. Cf. S. 180.

D.

- Dieck, Dr., über die Bronzefrage S. 26.

F.

- Friedensburg, F., über den Dahsauer Münzfund S. 197.
 — Der Silberfund von Karowane S. 226.
 — Der Marschwitzer Silberfund S. 243.
 — Die Münzsammlungen auf dem Stadthause zu Breslau S. 311.
 — Der Gnteschwitzer Silberfund S. 422.
 — Schlesiische Münzfunde S. 486.
 Friedländer, Dr. F. Tilemann Hertwig S. 234.

G.

- Gißmann, Dr. Bronzenanalysen S. 100.
 Göppert, Dr. Prof., über die sog. verglaste Burg bei Jägerndorf zum Theil nach Berichten des Apotheker Spazier daselbst S. 8. 22.
 — über die älteste Culturstätte Breslaus S. 48.
 — über eine Siegelsammlung S. 50.
 — über Incunabeln S. 87.
 — eine Reliquie a. d. Jahre 1813. S. 119.
 Grünhagen, Prof. Dr. G., Originalpfeiffchaft Herzog Boleslaus III. v. Biegnitz S. 260.

H.

- Haupt, über die oberlausitzischen Schlackenwälle S. 26.
 Heinrich, über den Gebrauch der sog. Richtschröter S. 424.

K.

- Kerber, P. Die adeligen Epitaphien in Röversdorf S. 97.
 Klose, über die zinnerne Kanne der Löwenberger Tuchknappen von 1523 S. 53.
 Kndtel, R. Zur Frage der schlesischen Landesfarben S. 500.
 Krebs, Dr. F., in der Gruft der Pfaffen zum Briege S. 276.
 Kuschel, über einen großen Bronze fund S. 35.

L.

- Lepkowski, Prof. Dr. Veit Stoß d. Jüngere S. 499.
 Luchs, Dr. F. Allgem. Bericht über das Mus. schles. N. i. d. Stattdzeit 1873—74. S. 3.
 — über das Museum in Posen S. 7.
 — über den Messelch aus Brunzelwalde S. 22.
 — über ein Stammbuch a. d. Jahre 1624 u. f. w. S. 23.
 — über schlesiische Bronzen (3 Tafeln) S. 31.
 — über das neu entdeckte Wandgemälde im Rathhaus zu Breslau S. 43.
 — über die heidnischen Gläser von Pannwitz S. 44.
 — über eine räthselhafte Glockeninschrift von 1476. S. 44.
 — über die zinnerne Kanne in Dürrenmungenau S. 59.
 — über die Verfasser und Copisten und über die Schicksale der wichtigsten Handschriften der Hedwigslgende S. 99.
 — über das Aschensfeld zu Gniezditz und den daselbst gemachten arabischen Silberfund S. 113.
 — zur Geschichte der Wachsbildnerei mit Belegen aus 3 Jahrhunderten S. 124.
 — über die Reste eines Breslauer Kirchenschafes S. 188.
 — über einige Metallarbeiten, Glasbilder und Gefäße im Museum S. 224.
 — Schlesiische Inschriften vom XIII. bis XVI. Jahrh. S. 329.
 — zur Statistik d. Mus. schl. N. S. 363.
 — Palmesel S. 437.
 — Inventarium der Pfarr zu Patzschau 1572. S. 438.
 — Veit Stoß d. Jüngere + 1569. S. 475.
 — Kalksteinfiguren, Thonfiguren und Verwandtes S. 490.
 — zu den Andenken an Friedrich d. Gr. im Breslauer Rathhause S. 502.

Vöbbecke, Baurath, über die Restauration des
Breslauer Doms S. 45.

M.

Markgraf, Dr. H. Zur Gesch. der genealogischen
Studien in Breslau S. 353.

Müller, Soph., üb. slavische Schläfenringe S. 189.

N.

Nehring, Prof., neuere Forschungen auf d. Ge-
biete der vorhistorischen Alterthümer
in slavischen Ländern S. 80.

— über die Jungfrau mit dem Fisch auf
dem Zobten S. 102.

O.

v. Orlitz u. Gaffron, H., über Hügel bei
Zucklau S. 22, über einen Delser
Thaler v. 1785 S. 24.

— O., Geschichte d. Gemälde-Galerie
im Ständehause S. 169. 201. 233.

— das Mus. schles. Alterth. S. 281.

— und Gaffron, H., über poln.
Wappen und Familiennamen in
Schlesien S. 110. S. 247.

— Breslauer Rathsfamilien S. 391.

P.

Pömer, Prof. Dr., über die Steingeräthe aus
der heidnischen Zeit Schlesiens S. 34.

S.

Saurma-Feltzsch, Baron H. v., Schlesi-
sche Münzmeisterzeichen. S. 377.

Scheffler, C., über poln. Wappen u. Familien-
namen in Schlesien S. 132.

Schenkemeier, über die erste sicher in Schlesien
gefundene Gesichtsbürne S. 34.

Schulz, Prof., Dr. A., Mittheilungen aus den
von d. H. Pfarrern u. Pastoren behufs
Abfassung einer Monumentalstatistik
Schlesiens eingeleiteten Berichten über
die Kunstdenkmale schlesischer Kirchen I.
S. 37. II. S. 65.

— über das Germanische Museum in
Nürnberg S. 101.

— neue Ansicht von den Inschriften auf
den bekannten messingenen Schüsseln
aus dem Ende d. Mittelalters S. 179.

— über den Zusammenhang einiger mittel-
alterlicher Gemälde des Museums mit
der Richtung Wohlgemuths S. 179.

Schulz, Prof. Dr. A., über e. Schlachtengem.
wahrsh. von Georg Preu S. 180 ef.
S. 345.

— Schlesi-
sche Fayence- und Steingut-
Fabriken S. 413.

Schwarz, Dr. W., über die archäologischen Be-
ziehungen Posen's zu Schlesien S. 11.

Spazier, über Alterthümer in Jägerndorf S. 123.

Stöckel, R., die prähistorischen Funde in Ober-
schlesien im Jahre 1879. S. 477.

Suppe und Krause, über Ausgrabungen bei
Friedrichswartha S. 60.

T.

v. Thümmel, über heidnische Funde von Gaudau
S. 43.

V.

Votger, Dr. C., über d. Sammlung v. Stamm-
büchern (77 Stück) in der Stadtbibliothek zu
Breslau S. 445.

W.

Weber, über pommersche Monumentalstatistik
S. 75.

Welzel, A., das Schloß Falkenberg in Schlesien
S. 104.

Werner, R., vorl. Ber. v. d. Tartereifeln S. 437.

Wernicke, C., zur Kunsttopographie Schlesiens
S. 114.

— schlesi-
sche Steinmetzzeichen S. 136.
S. 153. 164.

— bildende Künstler des Mittelalters in
Plogitz S. 251.

— italienische Architekten in Briege S. 265.
S. 297.

— Bunzlauer Steinbildwerk S. 325.

— neue Beiträge z. Gesch. d. Renaissance
in Briege S. 427.

— zur Künstlergeschichte von Schweinitz,
Goldberg und Breslau S. 434.

v. Wiese, über eine Inschrift in der Nähe des
Schallenstein's in Schlesien S. 113.

Z.

Zimmermann, zur Kenntniss der Fundstätten
vorgeschichtlicher Alterthümer in
Schlesien S. 87.

— Uebersicht der Ermittlungen
auf dem Gebiete des schlesischen
Heidenthums S. 232.

Preis des III. Bandes für Vereinsmitglieder . . . 7 Mk.

= = II. und I. Bandes für Vereinsmitglieder je 6 Mk.



